

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Berantwortlich für die Redaktion: Ernst Deinhardt, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Pauschale oder deren Raum 60 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Eine schwere Belastungsprobe.

Bekanntlich sind auf Grund der geltenden Tarifverträge am 12. resp. 14. Februar in nicht weniger denn 21 Orten Änderungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten, die teilweise in Verkürzungen der Arbeitszeit, teilweise in Erhöhungen der Löhne bestanden. Ueber die Einzelheiten dieser Änderungen ist bereits in einer in Nr. 6 unserer Zeitung an leitender Stelle veröffentlichten Bekanntmachung des Vorstandes das Nötige mitgeteilt worden. Unter den Orten, an denen am genannten Termin Vertragsänderungen in Kraft treten, befindet sich nun auch Berlin. Dort sollte am 14. Februar die bis dahin 52stündige wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt werden, also die 51stündige Arbeitszeit zur Einführung gelangen. Niemand hatte geahnt, daß der Durchführung dieser Vertragsbestimmung irgendwelche Hindernisse bereitet werden würden, und doch hat gerade diese einfache Sache, wie es die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ist, den organisierten Unternehmern Anlaß zu einem schweren Schlag wider die Arbeiterschaft gegeben.

Unsere Leser sind ja bereits in letzter Nummer unserer Zeitung über die Treibereien der Unternehmer hinreichend unterrichtet worden. Obwohl nach dem Wortlaut des Vertrages „die Festsetzung des Beginnes und Schlusses der Arbeitszeit, sowie die Verteilung der Arbeitspausen . . . der freien Vereinbarung“ unterliegt und obwohl alles, was auf die Durchführung des Vertrages sich bezieht, nur nach vorheriger Verständigung zwischen den beiderseitigen Vertragspartnern vorgenommen werden kann, haben die Unternehmer in diesem Falle einseitig über die Durchführung der einstündigen Arbeitszeitverkürzung entscheidungsvolle Beschlüsse gefasst. Es wurde beschlossen, die einstündige Arbeitszeitverkürzung derart durchzuführen, daß eine Wesperrzeit von 10 Minuten pro Tag obligatorisch eingeführt werde, und die Unternehmer würden geradezu unter Drohungen verpflichtet, für die Durchführung dieses einseitig gefassten Beschlusses Sorge zu tragen. Davor, daß man sich über die Durchführung dieses Beschlusses mit den Arbeitern, dem anderen wichtigen Träger des Vertrages, erst verständigen müsse, war bei den Unternehmern gar keine Rede. So will ich es, so befiehle ich es, war der deutliche Ausdruck ihrer Reden und Beschlüsse. Durchaus von dieser Auffassung beherrscht war auch ein weiterer Beschluß der Unternehmer, wonach für die Stundenlohnarbeiter mit der Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde wöchentlich auch eine Verkürzung des Lohnes um einen Stundenlohn eintreten solle. Dieses ganze Auftreten der Unternehmer muß als ein schwerer Schlag gegen die Arbeiter empfunden werden und wird von ihnen auch nicht anders empfunden.

Nach dem Vertrag ist die wöchentliche Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden, also um eine Stunde zu verkürzen. Als Verkürzung der Arbeitszeit ist, wie unser Vorstand in einer Verwahrung an den Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes mit Recht hergehobt, noch zu allen Seiten und an allen Orten die Verkürzung des Aufenthalts in der Werkstatt betrachtet worden. Und daß auch im vorliegenden Falle eine Verkürzung nur in diesem Sinne in Frage kommen kann, ist aus den Verhandlungen in Berlin vor Abschluß des Vertrages, insbesondere auch aus der damaligen Stellungnahme der Arbeitgeber deutlich hervorgegangen.

Ebenso ist, wie der Vorstand sehr richtig hergehobt, bei allen seitherigen Verhandlungen und allen Vertragsabschlüssen auch von der Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes stets als selbstverständlich hingestellt worden, daß der Lohnausfall bei eintretender Arbeitszeitverkürzung unter allen Umständen noch außer einer etwaigen Lohn erhöhung vom Unternehmer zu decken ist. Auf diese Selbstverständlichkeit ist auch in den Versammlungen der Berliner Unternehmer sowohl als in der „Fachzeitung“ während der Aussperrung in Berlin vor zwei Jahren, also vor dem Abschluß des geltenden Vertrages, wiederholt hingewiesen worden.

Erklärte doch Herr Br. h. in einer Meisterversammlung am 21. Januar 1907 (siehe Nr. 5 Jahrg. 1907 der „Fachzeitung“):

„Die Arbeiter fordern nicht nur 10 Proz. Lohn erhöhung, sondern noch die Erhöhung der Abschlagszahlung, die Verkürzung der Arbeitszeit usw., das alles zusammen macht eine Erhöhung der Produktionskosten von circa 20 Prozent aus.“

Und noch 7 Wochen später erklärte die „Fachzeitung“ im Leitartikel, daß die Gewährung der geforderten zweimaligen Erhöhung des Lohnes je 6 Proz., zusammen also 12 Proz. bedeute. „Außerdem müßte bei der Verkürzung der Arbeitszeit natürlich (1), um den Ausfall zu decken, prozentual zugelassen werden, so daß im Verlaufe von zwei Jahren . . . sich eine Lohn erhöhung von 16 bis 17 Proz. ergeben haben würde.“ So hat auch Nahardt bei allen Verhandlungen, u. a. auch in der Versammlung im Rathaus zu Berlin am 10. Dezember 1907 immer wieder betont, außer den Lohnforderungen der Gehilfen hätten die Unternehmer doch noch mit dem Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzungen zu rechnen.

Es gehört also nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß die Beschlüsse der Berliner Unternehmer in dieser Frage direkt gegen alle seither geübte Praxis bei Durchführung der Verträge verstossen.

Unsere Berliner Kollegen haben, als alle Versuche auf Herbeiführung einer Vereinbarung über die strittigen Fragen an dem Widerstand der Unternehmer, von ihren einseitig gefassten, die Interessen der Arbeiter schädigenden Beschlüssen abzulassen, scheiterten, das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen.

Das Einigungsamt hat nun in seiner Sitzung vom 12. Februar einen Spruch gefällt, der weder kalt noch warm ist.

Dieser Schiedsspruch verbessert die Situation der Kollegen keineswegs. Die Hauptfrage beantwortet er mit einem Fragezeichen, und in der Frage des Lohnausgleichs bedeutet der Spruch auch eine teilweise Ablehnung der so wohlgegründeten Forderungen der Arbeiter. Wir müssen den Spruch hinnehmen, wie er ist, da es gegen Schiedssprüche des Einigungsamtes nach dem Vertrag eine Berufung nicht gibt. Als Anhänger des Tarifvertragswesens denken wir auch daran nicht davon, gegen die Durchführung dieses Spruches irgend etwas zu unternehmen, so lange der Vertrag in Kraft ist. Das hindert uns aber nicht auszusprechen, daß das Vorgehen der Berliner Unternehmer in dieser speziellen Frage, wie das Auftreten des organisierten Unternehmer im letzten Jahre überhaupt, schweren Schaden für die Tarifbewegung in der Holzindustrie im Gefolge haben muß.

Seit über 10 Jahren wird von unserer Organisation aus der Tarifgedanke propagiert. Mit wenigen Ausnahmen sind wohl alle unsere Kollegen zu warmen Anhängern der Tarifbewegung geworden. Unserem Einfluß ist es auch in der Hauptfache zuzuschreiben, daß man im Unternehmer Lager immer mehr Interesse für die Tarifbewegung gewinnt. Man konnte deshalb erwarten, daß es in absehbarer Zeit in der Holzindustrie zum Abschluß eines Tarifvertrages auf breiterer Grundlage kommen werde. Alle diese Hoffnungen sind durch das Auftreten der Unternehmer in Berlin und anderwärts vernichtet worden.

Unsere Kollegen haben beobachten müssen, wie die Unternehmer die Verträge in Burg und Kiel gebrochen haben, wie Herr Nahardt sich mit der Schaffung einer gelben Holzarbeiterorganisation beschäftigte, deren Spitze sich ausschließlich gegen die vertragstreuen Arbeiterverbände in der Holzindustrie richtete. Sie sahen, wie im letzten Jahre viele Unternehmerorganisationen das in Leipzig geschaffene Tarifwerk durchbrachen und den Arbeitern die unerhörtesten Zumutungen stellten. Nun müssen sie wiedersehen, wie ganz gegen die bisherige Vertragspraxis den Arbeitern, die auf Grund des Vertrages eine Besserung ihrer Lage erwarteten, eine Verschlechterung derselben zugesetzt wird. Das ist schließlich doch wohl mehr, als unsere Kollegen vertragen können, und mögen sie noch so überzeugte Anhänger des Tarifwesens sein.

Diese letzten Vorgänge in Berlin sind für die Tariffache um so verhängnisvoller, weil sie nach dem ganzen Auftreten der Unternehmerführer von den Arbeitern als

eine direkte Verhöhnung, als eine Provokation empfunden werden müssen.

Der Arbeitgeberschutzverband treibt ein gefährliches Spiel. Er, der es gewissermaßen als seine „Lebensaufgabe“ hinstellt, in der Holzindustrie geregelte tarifliche Verhältnisse und einen Reichstarif zu schaffen, hat in den letzten zwei Jahren durch sein ganzes Auftreten der Tarifache mehr geschadet denn genutzt. Und besonders die letzten Vorgänge in Berlin bedeuten für die Tarifbewegung in der Holzindustrie eine schwere Belastungsprobe. Es wird da vieler Anstrengungen bedürfen, um diesen schweren Schäden und Provokationen der Arbeiter zum Trotz die Tarifache zu fördern.

Die „Fachzeitung“ bringt wieder eines ihrer berühmten Plakate, das der Durchführung der einseitig gefassten Unternehmerbeschlüsse dienen soll. Selbstverständlich lehnen es unsere Kollegen ab, die Beschlüsse der Unternehmer, die einseitig gefasst und somit vertragswidrig sind, zu befolgen. Hebrigens sei auch an dieser Stelle festgestellt, daß die Unternehmer durch die Verbreitung dieses Plakats die Beschlüsse des Einigungsamts in der Arbeitszeitfrage verletzen.

Wie bereits mitgeteilt, hatte die Berliner Zivilstelle das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen zwecks Entscheidung über die Frage der Durchführung der durch Vertrag zugesicherten Arbeitszeitverkürzung. Der Antrag unserer Zivilstelle an das Einigungsamt lautete:

Das Einigungsamt wolle entscheiden:

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden, die am 14. Februar 1909 nach dem Vertrag zwischen „Freier Vereinigung der Holzindustriellen und dem Holzarbeiterverband“ eintreten muß, ist in der Weise vorzunehmen, daß diese Stunde am Anfang über am Schluss der täglichen Arbeitszeit in Abrechnung gebracht wird.

Eine Kürzung des bisher gezahlten Lohnes darf nicht vorgenommen werden. Bei Stundenlöchern muß ein Ausgleich insofern statthaben, daß der bisher pro Woche gezahlte Lohn weiter gezahlt werden muß.

Die Unternehmer hatten gleichfalls einen Antrag eingelegt, um bei dieser Gelegenheit noch einige Vorteile für sich im paritätischen Arbeitsnachweis herauszuschlagen. Sie verlangten, daß auf den Arbeitslosenmeldezetteln die Frage nach der Organisationszugehörigkeit entfernt wird und daß ihre beiden Angestellten nur noch den Bürodienst im Nachweis verzeichnen, nicht mehr nach dem Arbeitslosenstatus hinausgehen, keine Stellen ausrufen und keine Arbeitslosenkarten abstempeln sollen.

In der am 12. Februar stattgefundenen Verhandlung des Einigungsamtes begründeten die Vertreter des Holzarbeiterverbandes die Beschwerde gegen die Unternehmer in folgender Weise.

Der Vertrag schreibt eine Verkürzung der Arbeitszeit vor. Ueber Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie die Verteilung der Pausen haben sich die Parteien zu verständigen. Durch die einseitige Diktierung der beschlossenen Wesperrpause ist diese im Vertrag vorgeschriebene Verständigung verhindert worden. Beschluß und Bekanntmachung der Meister ist zu Unrecht erfolgt. Es muß ihnen durch einen Schiedsspruch untersagt werden, einseitig und ohne vorherige Verständigung mit den Arbeitern besondere Pausen zum Wespeln einzuführen.

Die Einführung der Wesperrpause ist eine Umgehung der vertragspflichtigen Arbeitszeitverkürzung. Aus der von den Arbeitgebern selbst angeführten Begründung geht das deutlich her vor. Sie führen an, es würde jetzt schon in allen Betrieben geschehen. Es soll also für das angeblich jetzt schon übliche Wespeln nur formell eine Pause niedergeschrieben werden und somit die Arbeitszeit genau dieselbe bleiben wie vordem. Es trifft übrigens gar nicht zu, daß die Gesellen ohne Zustimmung und gegen den Willen der Arbeitgeber das Wespeln wieder eingeführt haben. Während früher bei der Arbeit nur Bier oder gar Schnaps getrunken wurde, trinken viele Arbeiter jetzt dafür Kaffee. Wenn die Arbeitgeber sich dagegen wenden, so ist das auch von ihrem eigenen Gleichgewicht aus unverständlich. Bestehen aber jetzt in manchen Betrieben besondere Wesperräume, so ist das ein anerkannter vertragsmäßiger Zustand, der auch dann noch in Geltung bleiben muß, wenn die Arbeitszeit verkürzt ist. Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit ist stets so begründet worden, daß ein

früherer Arbeitsschluß den Nutzen derselben bedeutet. Den Arbeitgebern können nur drei Vorschläge gemacht werden, erstens, Montags und Sonnabends je eine halbe Stunde früher Feierabend, zweitens, oder Sonnabends eine Stunde früher Feierabend, drittens, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags je eine Viertelstunde früher Feierabend einzuführen.

Im weiteren ist es eine vertraglich unzulässige Lohnreduzierung, wenn die Arbeitgeber den Wochenlohn um eine Stunde herabsetzen wollen. Der Vertrag ist so abgeschlossen worden, daß bei 51 Stunden der gleiche Wochenlohn wie vorher bei 52 Stunden gezahlt wird. Die Forderungen sind von den Verbandsvertretern stets so begründet worden. Auch die Arbeitgeber waren dieser Ansicht, wie sie ja durch ihre Ausführungen in ihren Versammlungen und in der Unternehmerpresse bewiesen haben. Ihre damalige Preiserhöhung von 7 Proz. begründeten sie damit, daß sie durch die fünfprozentige sofortige Lohnerhöhung und durch die weiteren Lasten des Vertrages notwendig war. Falsch ist es, daß für die Berliner Holzindustrie Stundenlöhne üblich sind und nur die gleichen Stundenlöhne weiterzuzahlen wären. In Berlin werden die Löhne immer als Wochenlöhne vereinbart, stets werden Verdienst und Löhne nur wochenweise berechnet und gezahlt und niemals hoch es in den Tarifen und Verträgen der Berliner Holzindustrie anders als Wochenverdienst, höchstliche Abschlagszahlung und Wochenlohn. Nach dem Vertrage muß der gleiche Wochenlohn weitergezahlt werden.

Die Arbeitgeber führten zur Begründung ihres Standpunktes etwa aus: „Das Einigungsamt ist in dieser Streitfrage nicht zuständig, denn die Festlegung der Arbeitszeit und der Pausen unterliegt nach dem Vertrage der freien Vereinbarung. Beschlüsse zu fassen und ihren Mitgliedern Mitteilungen zu geben, ist ihr gutes Recht. Es soll nur eine einheitliche Festsetzung der Arbeitszeit durch den Beschluß herbeigeführt werden.“

Die Vesperpause ist vom hygienischen Gesichtspunkte aus notwendig. Die Praxis hat es erwiesen, daß es ohne Vesperpause nicht geht. Zu fast und mit ungewaschenen Händen zu bespern kann man den Arbeitern nicht zumutnen. Die Vesperpause ist im eigenen Interesse der Gesellen notwendig. Die jetzt angeblich zu Recht bestehende Vesperpause in einer Anzahl Betrieben ist von den Gesellen eigenmächtig eingeführt, von den Meistern aber nicht anerkannt worden.

Wenn die Fortzahlung des gleichen Wochenlohnes verlängt wird, so ist das eine nochmalige Lohnerhöhung um circa 2 Proz., die nicht vorgeschrieben ist und von den Unternehmern auch nicht getragen werden kann. Nur die Fortzahlung des gleichen Stundenlohnes kommt in Betracht, denn in Berlin ist durchweg Stundenlohn üblich, was ja aus dem Kontrollbuch zu ersehen ist, das in allen Werkstätten Berlins von den Arbeitern unterschrieben worden ist. Die Arbeiter sind mit ihren Anträgen abzuweisen und bei der Beratung und im Schiedsspruch sollen die Anträge den Arbeitsnachweis betreffend mit berücksichtigt werden.“

Gut gegen dem Antrage der Unternehmer erklärte sich das Einigungsamt für zuständig und beschloß, die Arbeitszeitfrage und die Arbeitsnachweisanträge getrennt zu verhandeln. Nach langen Beratungen wurde nachstehender Schiedsspruch verkündet:

Schiedsspruch:

1. Vom 14. Februar 1901 ab tritt die Verkürzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden ein.

2. In denjenigen Betrieben, in welchen bisher die Entlohnung nach Stundenlohn erfolgte, wird nach Eintreten der Verkürzung der Arbeitszeit der bisherige Stundenlohn für 51 Stunden in der Woche vergütet. In denjenigen Betrieben, in welchen bisher ein Wochenlohn für 52 Stunden gezahlt worden ist, bleibt derselbe Wochenlohn auch für die neue 51stündige Woche bestehen.

3. Die Festsetzung der neuen Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde für die Woche unterliegt der freien Vereinbarung.

Besondere Pausen zum Bespern sind ohne besondere Vereinbarung nicht statthaft.

Am 19. Februar tritt das Einigungsamt noch einmal zusammen. Bis dahin sollen die Parteien in den Werkstätten über die Arbeitszeitverkürzung verhandeln und sich verständigen. Kommt keine Verständigung zustande, so wird das Einigungsamt dann noch einen bestimmten Beschluß fassen, wie die Arbeitszeit zu verkürzen ist. Am 19. Februar soll auch der Schiedsspruch über die Arbeitsvermittelungsanträge gefällt werden.

Neue Gewerkschaftsliteratur.

Unter der neueren Gewerkschaftsliteratur nehmen die Verwaltungsreglements, oder wie sie jetzt auch genannt werden, Handbücher einen hervorragenden Platz ein. Es sind Bücher, die über die tägliche Verbandsarbeit, über die Statuten, die Einrichtungen und die Verwaltung der Organisation, über die Agitation und ähnliches Verbandsfunktionäre und Mitglieder des eingehenden informieren, so daß sie in zweifelhaften Fällen und bei heißen Entscheidungen sich stets und schnell Rat holen können. In den letzten Jahren sind mehrere Handbücher herausgegeben worden, so daß es sich wohl empfiehlt, hier eine kurze Würdigung dieser Literatur zu geben.

Schon frühzeitig hat sich im deutschen Gewerkschaftswesen das Bedürfnis nach solchen Reglements geltend gemacht. Das ist auch erklärlich genug. Eine Gewerkschaft, die auf zentralistischem Boden steht, hat eine verhältnismäßig komplizierte Verwaltung. Keinlichste Genauigkeit

in der Verwaltungsarbeit unter steter Berücksichtigung der Statuten ist aber Voraussetzung einer ersprießlichen Gewerkschaftstätigkeit. Wiederum stehen den Gewerkschaften zur Bewältigung dieser schwierigen Arbeiten zumeist kleinere eingearbeitete Kräfte zur Verfügung und die Verwaltungstätigkeit muß meist im Nebenanteile, nach Feierabend, entfaltet werden. So waren die Gewerkschaften schon im eigenen Interesse genötigt, zur besseren Durchführung ihrer Organisations- und Verwaltungsarbeiten Leitfaden oder Verwaltungsmaßregeln herauszugeben. In unserem Verband sind solche Reglements bereits vor 24 Jahren herausgegeben worden. Am 1. Januar 1884 trat der Eischierverband ins Leben, und schon im Jahre 1885 erschien das erste „Verhaltungsreglement für die Lokalbeamten bzw. Kontrolleure“, und zwar „um viele Anfragen und briefliche Auseinandersetzungen zu vermeiden“, wie der Vorstand in der Einleitung sagte. Im Jahre 1888 erlebte das Reglement die zweite Auflage, 1889 die dritte, 1891 die vierte. Dann erfolgte am 1. Juli 1893 die Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, dessen Vorstand das Verhaltungsreglement noch in demselben Jahre in neuer Auflage erscheinen ließ. Weitere Auflagen erschienen 1894, 1895 und 1898. Diese Verwaltungsreglemente waren recht bescheidene Schriften, die ersten waren nur vier bis acht Seiten stark, das von 1898 hatte einen Umfang von 20 Seiten. Dagegen hatte der „Leitfaden für die Lokalverwaltungen und Gauvorstände des Deutschen Holzarbeiterverbandes“, der im Jahre 1900 erschien, schon einen Umfang von 74 Seiten. Was ist das aber gegen das „Handbuch für die Verbandsfunktionäre. Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung im Deutschen Holzarbeiterverband“, das vor Jahresfrist vom Verbandsvorstand im Umfang von VIII und 262 Seiten herausgegeben worden ist. In dieser Steigerung des Umfangs der Reglements, Leitfaden und Handbücher spiegelt sich in gewissem Sinne die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung wider. Die Gewerkschaften sind nicht nur größer an Zahl geworden, auch ihre Aufgaben und Einrichtungen sind bedeutend gewachsen. Sowohl verfügen sie, die noch vor 20 Jahren zumeist nur Reise- und Streifunterstützung kannten, über ein ausgedehntes Unterstützungsysteem, als auch über eine viel feiner gegliederte Organisation wie früher, was besonders bei den Verwaltungsarbeiten wie bei Durchführung der Agitation, wie der Lohnbewegungen und Streiks in die Erscheinung tritt. Da gilt es für die Verbandsleitung, alles zu tun, um den großen Verwaltungsapparat für seine umfangreichen Aufgaben durchzubilden und zu befähigen. So werden umfangreiche Handbücher für die Gewerkschaften heute zur Notwendigkeit.

Auch der im Jahre 1891 gegründete Deutsche Metallarbeiterverband hat frühzeitig seine Funktionäre in der Verwaltungsarbeit durch Herausgabe von Verwaltungsreglements unterstützt. Das erste dieser Reglements, das bescheideneren Umfang hatte, erschien wenige Jahre nach der Gründung des Verbandes. Das zweite, das bereits einen Umfang von 172 Seiten hatte, im Jahre 1898. Im Vorjahr ist nun eine dritte Auflage des „Verhaltungsreglements für die Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes“ erschienen, das einen Umfang von 228 Seiten aufweist. Sowohl die hier genannten Publikationen des Holzarbeiter- wie des Metallarbeiterverbandes stellen in gewissem Sinne einen besonderen Teil der Handbuchschriftsteller dar. Sie bildeten in der geozogen Haupfsache Kommentare der Statuten und Ausführungsbestimmungen über dieselben wie über alle vorkommenden Verwaltungsarbeiten. In diesem Sinne sind alle Reglements und Handbücher der beiden genannten Verbände abgefasst. Aus diesem Rahmen fallen die Publikationen des „Imperialer verbandes“, der verhältnismäßig spät zur Herausgabe eines Verwaltungshandbuches schritt, etwas heraus. Die erste Publikation dieser Art von seitens der Zinnerer erschien im Jahre 1901 unter dem Titel: „Praktische Winken für die deutsche Zinnererbewegung“. Von dieser Schrift, die von August Bringmann verfaßt ist, erschien 1903 eine bedeutend erweiterte zweite Auflage, die einen Umfang von 188 Seiten hatte, gegen 124 der ersten Auflage.

In den „Praktischen Winken“ wird neben einer Erklärung des Statuts und der Verwaltungsarbeit des Zinnererverbandes, — die lange nicht so eingehend ist, als die entsprechenden Erläuterungen in den Publikationen des Holz- und Metallarbeiterverbandes, — manches Lehrende über die tägliche Kleinarbeit in den Gewerkschaften geboten. So werden Muster für Flugblätter, Berichte an die Zeitung, Reden geboten usw. Der Gedanke, der hier in den „Praktischen Winken“ durchgeführt ist, ist keineswegs neu. Bereits im Jahre 1889 wurde in einer von Jensen u. Co. herausgegebenen umfangreichen Broschüre den Gewerkschaften in der gleichen Weise, wie es in den „Praktischen Winken“ später geschah, an Beispielen gezeigt, wie sie sich bei Versammlungen zu verhalten, wie sie ihre schriftliche Agitation und Verwaltungsarbeit zu gestalten haben.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Handbuches muß sich ganz allein nach dem Bedürfnis in der eigenen Organisation richten. In dieser Hinsicht könnten wir uns glücklich schämen: wir haben ein Handbuch, das sich von allem unnötigen Verwirrfen hält und doch den Funktionären in allen Lagen des gewerkschaftlichen Lebens mit Rat und Tat an die Hand geht. In eingehender Weise wird der Aufbau der Organisation, werden alle Verwaltungsfunktionen in derselben und alle Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes geschildert. Über die Führung der

Lohnbewegungen werden Normen gezogen und für die Agitation Vorschläge ertheilt. Und so wird über alle Verbandsarbeiten, das Bibliothekswesen, das Herbergs- und Arbeitsnachweiswesen usw. Rat ertheilt. Unser Handbuch ist eine Publikation, auf die wir nur stolz sein können. Es ist ein Zeichen für die gesunde Grundlage, auf der unser Verband aufgebaut ist, und für den regen Geist, der in unserer Organisation herrscht. Es dürfte uns in vieler Hinsicht unsere künftigen schweren Organisationsarbeiten erleichtern.

Noch mehr als unser Handbuch beschränkt sich das im Vorjahr erschienene „Verhaltungsreglement des Metallarbeiterverbandes“ auf die Normierung des Verbandsstatuts und auf die Erklärung der Unterstützungsseinrichtungen und sonstigen Verbands-einrichtungen. Als Anhang wird hier das neue Vereinsgesetz geboten, das bei dem Erscheinen unseres Handbuchs bekanntlich noch nicht verabschiedet war.

Ein recht gutes Handbuch ist das vom Deutschen Buchbinderverband im August des vorigen Jahres herausgegebene. Es ist das erste seiner Art und ähnelt im Aufbau mehr dem Handbuch unseres Verbandes als den gleichartigen Publikationen der anderen Verbände. Damit ist auch über den Charakter dieser Publikationen das nötige gesagt. Eine sehr zweckmäßige Neuerung dieses Handbuchs ist die weitgehende Gliederung des Stoffes, die durch Randnotizen recht übersichtlich gemacht ist.

Auch der Brauerverband hat jüngst einen „Leitfaden für Vertrauensleute, Wahlstellen-Vorstandsmitglieder und Revisoren“ herausgegeben. Das Büchlein hat nur 42 Seiten Umfang. Es enthält nur die notwendigsten Erklärungen über die Verbands-einrichtungen und -arbeiten.

In den nächsten Jahren dürfte die Handbuchschriftsteller der Gewerkschaften wohl noch größeren Umfang annehmen. Denn bei der heutigen Vielfaltigkeit der gewerkschaftlichen Aufgaben dürften schließlich alle größeren Organisationen genötigt sein, Verhaltungsreglements oder Handbücher herauszugeben.

Mittelalter und Neuzeit.

n. In diesem Februar runden sich ein Jahrhundert seit dem Tage, da in Shrewsbury in England Charles Darwin geboren wurde und ein halbes Jahrhundert ist vollendet, seit das grundlegende Werk des Darwinismus: „Über die Entstehung der Arten durch die natürliche Auslese im Kampfe ums Dasein“ erschien. Darwins Verdienst beruht darin, daß er der Entwicklungstheorie, die einzelne Forscher bereits vor ihm angekündigt hatten, zur Anerkennung und zum Siege verholfen hat, die Lehre nämlich, daß die Tier- und Pflanzengattung in ihren einzelnen Erscheinungen nicht auf das Geheim eines allmächtigen Schöpfers plötzlich ins Leben gerufen worden ist, sondern daß ursprünglich nur wenige einfache Formen vorhanden waren, womöglich nur ein winziges Stückchen belebter Materie, woraus sich dann, durch Anpassung an die sich stetig verändernde Umgebung, die große Mannigfaltigkeit der Pflanzen und Tierarten im Laufe vieler Jahrtausende und Jahrhunderten entwickelt hat. Für diese Lehre hat Darwin so unendlich viel und gewichtiges Material beigebracht, daß sie ein für allemal festgegründet dasteht und heute von keinem ernst zu nehmenden Gelehrten mehr bestritten wird. Dann aber hat Darwin auch einen Erklärungsversuch darüber gegeben, welche Ursache bei der fortwährenden Umgestaltung der Tier- und Pflanzengattung gewirkt hat: Der Kampf ums Dasein natürlich, der Streit um den Futterplatz und die Futtermenge, der schwache ungeeignete Formen von Tier und Pflanze ausmerzte, nur die gut ausgerüsteten Wesen zum Leben, zur Fortpflanzung und zur Vererbung ihrer im Daseinskampf erworbenen Eigenschaften befähigte und der damit zur Entstehung neuer Arten führte. An diesem Teile der Darwinistischen Lehre hat die spätere Wissenschaft manche Korrekturen, manche Einschränkungen vorgenommen, da der Kampf ums Dasein doch nicht geeignet ist, alle Veränderungen in der belebten Natur zu erklären — was keine Schande für Darwin, sondern nur eine Ehre für die Wissenschaft ist, die keinen Standpunkt kennt, die auch an den Errortümern unserer Großen zu lernen versteht.

Darwins Lehre reiht sich als ebenbürtig einer anderen Lehre an: der Kant-Laplace'schen Lehre von der Entwicklung des Weltensystems. 1755 erschien des großen Königsberger Philosophen „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newtonschen Grundsätzen abgehandelt“, und 1796 kam der Franzose Laplace in seiner „Exposition du système du monde“ zu denselben Anschauungen, daß nämlich die Welt mit ihren Himmelskörpern auf rein natürliche, mechanische Weise aus dem formlosen Chaos in vielen Millionen Jahren entstanden sei und beide geben auch — die genauere Darlegung würde hier zu weit führen — die Ursachen an, die zur Bildung unserer Sonnensysteme und Himmelskörper zu ihrer Entwicklung und Veränderung geführt haben und zu ihrem Vergehen werden.

Betrachtet man die Lehren dieser großen Forscher und Denker, dann erkennt man, daß es zur Erklärung der Natur, von der Entstehung des Weltalls an bis zum Werden des Kleinsten Mooses oder des unscheinbaren Insekts herab, nicht des Eingreifens einer übernatürlichen, allmächtigen Schöpferkraft, daß es für den Verlauf aller Dinge im großen wie im Kleinen nicht der leitenden und regierenden Hand einer himmlischen Majestät bedarf — auch dann

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Frankenthal i. Pfalz (Vidroth u. Co.), Meldorf, Ratzenow (Maschinenfabrik Gierke), Stolp in Pommern (Constantin Decker), Swinemünde, Herford (Boltmann, Möbelfabrik), Jena (Grove), Basel, Bern, Bévey und Zürich (Möbelfabrik Alsbacher) in der Schweiz, Budapest, St. Louis in Frankreich.

Korbmachern nach Berlin (Bergmann), Fürstenberg a. Oder, Cüben, Halle a. S. (Schmidt), Hammburg (Heitmann), Schönebeck a. E., Wettin bei Halle a. S.

Klebiermachern nach Zürich.

Pantinenmachern nach Treuenbrietzen (Bubel).

Vergoldern nach Burg (Wattenberg u. Co.), Ulm a. Donau (Geiß), Budapest.

Kammachern nach Oberramstadt (Ph. Glückert).

Parfettlegern nach Straßburg i. Els. und der Schweiz.

nicht, wenn gegenwärtig noch manches dunkel ist und der Ursprung alles Seins und alles Wirkens unserer Erkenntnis vielleicht immer verschlossen bleibt. Denn besser ist, dem weiteren Vordringen der Wissenschaft zu vertrauen oder sich auf gewisse Fragen mit einem Ignorabimus (Wir werden nicht wissen) zu bescheiden, als die schone Geschäftsmäßigkeit in der Natur durch die Einführung wunderwirkender Kräfte zu stören.

Wir wissen, daß die Frommen im Lande anderer Meinung sind und wir wissen, daß die Herren von Bildung und Besitz, wenn sie selber auch freieren Sinnes sind, dennoch den Frommen darin Vorschub leisten, weil sie im Gottesglauben, in der Unterwerfung der Masse unter die leitende, lohnende und strafende Hand eines himmlischen Herrschers ein Buchtmittel wider die Begehrlichkeit und den Freiheitsdrang der Masse seien. Daher darf in der Volksschule nichts von der natürlichen Entstehung der Erde und ihrer pflanzlichen und tierischen Bewohner gelehrt, sondern muß nach wie vor die Jugend des Volkes in den Anschauungen von Moses, statt von Kant und Darwin erzogen werden.

Wohin das führt haben wir zu beobachten Gelegenheit gehabt bei dem furchtbaren Naturereignis, das jüngst über Süditalien hereingebrochen ist. Vor der Allgewalt dieses elementaren Schlagess mag das Gemüt erzittern, die Wissenschaft weiß, daß auch das Größte und Gewaltigste auf Erden seine natürlichen Ursachen hat, und je freier und selbstbewusster sie den Naturerscheinungen gegenübertritt, je weniger sie dabei übernatürliche Gründe mitwirken läßt, desto eher kann sie hoffen, der Natur Herr zu werden, die Naturkräfte für den Menschen dienstbar oder wenigstens doch etwaige Schäden und Schläge unschädlich zu machen.

Aenders die Frommen, die des Glaubens sind, daß nichts in der Welt ohne den Willen eines Gottes geschehe, daß die Hand der göttlichen Vorsehung in allem zu erkennen sei — im Werden des Wormes, wie in dem Wüten der Elemente, auch wenn dabei Hunderttausende von Menschen mit einem Schlag zugrunde gehen und ebenso viele unsäglichem Elend und bitterer Verzweiflung preisgegeben werden. Wie ist die Güte und Allmacht ihres Gottes mit einem Ereignis, wie solches sich über die armen und frommen Bewohner Süditaliens entladen hat, zu vereinbaren? Der anständig denkende Mensch schrikt vor einer Gotteslästerung zurück, die darin liegen würde, die Verantwortung an dem grausigen Massentod und Massenelend einem Götter aufzuladen, die göttliche Vorsehung überhaupt mit der Katastrophe in Verbindung zu bringen. Und doch: unsere Frommen bringen es fertig. **Cardinal Fischer, Erzbischof von Köln, ereifert sich in seinem Kalbenhirtbrief darüber, daß in deutschen Preßorganen das schreckliche Erdbeben in Süditalien den Anlaß geboten hat zu frecher Leugnung der göttlichen Vorsehung.** Und in Nachen, der frommen Zentrumsstadt, hat jüngst ein geistlicher Herr in einer Versammlung katholischer Männer und Junglinge das italienische Ereignis als einen Beweis der göttlichen Liebe erklärt infsofern, als dadurch den Unbekommenen Gelegenheit gegeben worden sei, möglichst schnell und sicher in den Himmel zu kommen. Der Mann leistete sich folgende Weisheit:

„Es gibt ein Gut, das keinen Schaden werfe, und dieses sei der Besitz Gottes, die ewige Seligkeit. Und das Gegenteil, das Schlechte, ist der Verlust Gottes, das Entsetzliche, die Hölle. Alles, was zum Himmel führe, sei gut, und alles, was zur Hölle führe, sei schlecht. Ein neues Glück auf Erden gäbe es nicht. Die Krankheit und die Armut ist ein Unglück und wie vielen hilft sie doch zum wahren Glück. Und der Reichtum und die Gesundheit, wie vielen ist dieser Besitz zum Unglück geworden. Krieg, Erdbeben, große Unglücke usw. haben viele Menschen in den Himmel gebracht und viele in die Hölle. An wen lag es nun bei Messina? Soder ist seines Glückes Schmied. Und wenn wir das Ziel nicht erreichen wollen, dann haben wir selbst die Schuld. Gott gibt Glück und Unglück. Und er gibt es dazu, damit die Menschen es richtig gebrauchen sollen. Logisch gedacht, gibt es für die Menschen kein Un-

glück. Und nun zurück nach Sizilien. Gott gab allen noch Zeit zur Befahrung. Wer dieses nicht verstanden, der hatte selbst schuld. Gott wollte noch seine Gnade spenden im letzten Augenblick. Gott ließ das Unglück aus Liebe zu.“

So verkündet ein Mann, der Anspruch auf die Erziehung und Leitung des Volkes macht, nach anderthalb Jahrhunderten Kant und nach einem halben Jahrhundert Darwin! Kann man sich, so darf man fragen, eine ärgerliche Gotteslästerung denken, als sie hier geschieht, indem man einem Wesen, das der Inbegriff aller Macht, aller Weisheit und Güte sein soll, als Ruhm anrechnet, einige hunderttausend Menschen mit einem Schlag vernichtet und andere dem Hunger und Elend preisgegeben zu haben. Das sind die Früchte einer „Bildung“, die sich beharrlich der Wissenschaft verschließt, die auf alten, verfallenen Lieferungen besteht, um ein System zu retten, das sich durch Vernunftgründe nicht mehr halten läßt.

Leute, die in diesem Sinne erzogen sind, führen dann als christliche Agitatoren das große Wort wider die Sozialdemokratie und die klassenbewußte Arbeiterbewegung, die ihr Teil dazu beitragen, daß die Massen mit den Ergebnissen der Wissenschaft bekannt werden, die die unzulängliche im Sinne der herrschenden Klasse eingeengte Volksschulbildung ihnen vorenthält. Mögen sie! Wir werden uns nicht abhalten lassen, unsere Anhänger weiter den Weg zu führen, an dessen Ende uns das hohe Ziel der Wahrheit und Freiheit wünscht.

Bericht der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Das vergessene Jahr, über das wir zu berichten haben, war ein Krisenjahr für unsere Industrie im vollen Sinne des Wortes. Die Krise, welche mit voller Wucht und anhaltender Dauer innerhalb unserer Branche eingefest hat, übersteigt alle Erwartungen und noch ist keine Besserung des Geschäftsganges zu erwarten. Daß dies für unsere Kollegen und Kolleginnen schwere Verluste und Verdienstentgang mit sich brachte, ist sehr wohl erklärblich. Doch nicht dieses allein, sondern Arbeitslosigkeit in erschreckend hohem Maße brachte es mit sich. Daß durch diese Krise, die im allgemeinen in unserem Berufe so große Gleichgültigkeit noch mehr gefördert wurde, beweist die fortwährend abnehmende Mitgliederzahl der Kollegen und Kolleginnen innerhalb des Holzarbeiterverbandes. Doch legen wir uns die Frage vor, wie können wir den Indifferentismus innerhalb unserer Reihen beseitigen, so müssen wir sagen, daß schon auf der Konferenz die nötigen Anregungen gegeben worden sind.

Es wurde hier beschlossen, daß geeignete und befähigte Kollegen durch Vorträge in Versammlungen und Werkstattzusammenkünften unsere Kollegen aufklären und für die Organisation zu gewinnen suchen sollten. Doch zwischen dem Beschuß und der Ausführung liegt oft ein sehr weiter Weg. Der Zentralkommission ist es nicht möglich, selbst Kollegen zu entsenden, da sie dazu keine Befugnis hat; dieselbe hat vielmehr diesem Antrag dadurch Rechnung getragen, daß sie dem Vorstand einige Kollegen aus verschiedenen Zahlstellen benannt hat, welche sich bereit erklärten haben, agitatorisch mitzuwirken. Doch es sollte anders kommen, als es sich die Zentralkommission gedacht hatte; statt die Kollegen in der für uns so außerordentlich günstigen Zeit, welche wir im Frühjahr des vorigen Jahres hatten, seitens des Vorstandes zur Agitation heranzuziehen, blieb dieser im Sommer des Jahres 1907 eingerückte Antrag bis heute fast völlig unerledigt. Unter solchen Umständen räumt man sich höchst nicht darüber zu wünschen, daß sich die Organisationsverhältnisse innerhalb unseres Berufes nicht verbessern. „Nicht Agitation“, diese Worte kann man in jeder Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ lesen, umfangreiche Abhandlungen werden darüber geschrieben, wie man die Kollegen für die Organisation gewinnen könne, doch alles ist vergeblich: die günstige Zeit innerhalb unserer Industrie hat der Vorstand nicht ausgenutzt, indem er unseren Antrag unerledigt ließ.

Bei dieser Gelegenheit muß ja gesagt werden, daß, wenn von einer Branchenkongress, welche der Vorstand genehmigt hat, Beschlüsse gefasst werden und hierzu eine Korporation ernannt wird, dieselben auszuführen, und diese genießt seitens des Vorstandes so wenig Unterstützung, es besser ist, man hebt diese Einschränkungen, das sind die Zentralkommissionen wieder auf. Durch das Verhalten des Vorstandes wird die Arbeitsfreudigkeit der Kommissionsmitglieder sicher nicht gehoben.

Die geschäftlichen Angelegenheiten der Kommission wurden in 7 Sitzungen erledigt, außerdem wurde eine Sitzung mit den Arbeitgebern, der noch der Fabrikinspektor sowie verschiedene andere Herren als Gutachter beibehalten, abgehalten. In derselben wurde speziell über den § 5 der Bundesratsvorschriften, welcher sich auch mit dem Bündeln der Bürsten befaßt, eine Aussprache gepflogen, um das Bündeln der Bürsten in nicht desinfiziertem Zustand einzuschränken, bzw. ganz zu verbieten.

Der briefliche Verkehr mit den Kollegen ergibt 17 Einläufe, denen 23 Ausläufe gegenüberstehen. Außerdem wurde eine von der Zentralkommission verfaßte Broschüre „Die Feuerbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie“ vom Vorstand an diejenigen Zahlstellen verhandt, in denen Kollegen beschäftigt sind.

Kollegen und Kolleginnen! Die jetzige Geschäftskonjunktur hat nach den Berichten fast in allen Zahlstellen, in denen unsere Industrie dominiert, schwere Wunden gebrüllt; es gilt, diese zu heilen.

Hier sollte ein jeder Kollege seine ganze Kraft einsetzen, um die Lauthet und Gleichgültigkeit innerhalb unserer Berufskollegen zu beseitigen. Gerade bei uns tut es not, daß andere Berufskollegen Platz greifen. Nicht Muthlosigkeit darf einzischen in die Reihen unserer Kollegen, mehr wie je muß der einzelne seine Schuldigkeit tun. Sorgt dafür, daß die Mitgliederversammlungen gut besucht werden, in der unsere Angelegenheiten besprochen und geregelt werden können. Benutzt die jetzige Zeit dazu, Mit-

glieder zu werben, seid unermüdlich tätig für den Verband, damit auch für unsere Berufsangehörigen bessere Verhältnisse eintreten.

J. A. M. H. K. L.

Zu diesem Bericht wird uns vom Vorstand geschrieben: „Einer solchen Vorführung der Mitglieder müssen wir denn doch entgegentreten, zumal es immer mehr Mode wird, für alle nur denkbaren Dinge den Verbandsvorstand zum Prügeljungen zu machen. Zu der obigen Beschwerde stellen wir folgende Tatsachen fest. Im März 1907 richtete die Zentralkommission der Bürstenmacher an den Vorstand das Erfuchen, fähige Kollegen aus dem Berufe selbst mehr zur Agitation heranzuziehen. Darauf erfolgte von uns so gleich die Antwort, daß wir ganz einverstanden seien und daß die Kommission uns die Namen und Adressen der in Frage kommenden befähigten Berufskollegen zur gelegentlichen Verwendung bestimmen möge. Ein Vierteljahr später ist die Zentralkommission dieser Aufforderung demnach nachgekommen. Obwohl sie selbst also wenig Eile in der Sache gezeigt hat, erhob sie doch schon in dem Jahresbericht für 1907 den Vorwurf gegen den Vorstand, daß er „allerdings erst einen Kollegen“ zur Agitation bestimmt hätte. Und nun wird der gleiche Vorwurf in dem Jahresbericht für 1908 nochmals in verstärkter Form wiederholt. Warum berichtet die Kommission nicht über ihre Tätigkeit im Jahre 1908? Der Verbandsvorstand hat veranlaßt, daß auch im Jahre 1908 wieder eine Anzahl Agitationserläuterungen für die Bürsten- und Pinselmacher mit einem Berufskollegen als Referenten stattgefunden haben; was aber hat die Zentralkommission ihrerseits in der Agitation geleistet, welche Anregungen hat sie den Sektionen, den Lokalverwaltungen oder den Gaubünden gegeben? Hierüber findet man leider nichts, in ihrem Jahresbericht. Auch der Vorstand wäre dankbar gewesen, wenn er statt der einzigen Vorlage im ganzen Jahre 1908 (worin die neu gewählten Kommissionsmitglieder angemeldet wurden) möglichst oft eine Anregung von der Zentralkommission empfangen hätte. Dazu ist sie doch ins Leben gerufen, nicht aber dazu, die Kollegen durch ganz unberechtigte Vorwürfe gegen den Vorstand einzunehmen. Dagegen müssen wir, nachdem es zum wiederholten Male geschieht, im allgemeinen Verbandsinteresse protestieren.“

Soziales.

Der Kölner Aerztestreik.

Wenn die Arbeiter zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen in einen Streik eintreten, dann stehen ihnen nicht nur die Unternehmer als Gegner gegenüber, sie haben auch die Widerstände zu überwinden, die ihnen von den Behörden in den Weg gelegt werden und ganz besonders bemühen sich die Polizei und die Staatsanwälte, Verstöße gegen den ominösen § 153 der Gewerbeordnung ausfindig zu machen, die dann von den Gerichten mit den härtesten Strafen geahndet werden. Die Aerzte sind in dieser Beziehung besser daran, sie unterstehen nicht der Gewerbeordnung und können deshalb zur Durchführung ihrer Pläne mit einem rücksichtslosen Terrorismus vorgehen, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen daraus irgend welche Unannehmlichkeiten erwachsen. Dieselben Kreise, denen kein Urteil gegen streikende Arbeiter hart genug ist, bringen den streikenden Aerzten offen ihre Sympathie entgegen und auch die Behörden legen nicht selten eine starke Voreingenommenheit für sie an den Tag. Die Erklärung für diese Erscheinung ist leicht zu finden. Der Streik der Aerzte richtet sich immer nur gegen die Arbeiter und der instinktive Hass gegen die Arbeiterschaft trübt den genannten Kreisen das Urteil.

Das zeigte sich sehr deutlich bei dem Streik, den die Aerzte im Jahre 1903 gegen die Kölner Krankenkassen in Szene setzten. Die Organisation der Aerzte will die freie Arztwahl zur Durchführung bringen, d. h. es soll jeder Aerzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden, während es den Kassenmitgliedern nicht gestattet ist, die Aerzte zu konstituieren, denen an der Kassenpraxis nichts gelegen ist. Man hat dieses System als freie Arztwahl bezeichnet, obwohl dieser Name eigentlich nicht zutreffend ist. Gegen diese Art der freien Arztwahl wehren sich die Krankenkassen, weil sie den Mitgliedern ungeheure Lasten auferlegt, ohne daß ihnen dafür entsprechende Leistungen geboten werden. Als nun die Aerzte in Köln die Arbeit einstellten, schritt die Aufsichtsbehörde zu ihren Gunsten ein, sie übernahm die Funktion des Vorstandes und in ihrem Namen schloß der Oberbürgermeister am 1. Februar 1904 mit den Aerzten einen Vertrag ab, der diesen die freie Arztwahl zugestand. Diese Tätigkeit der Aufsichtsbehörde war ungesehlich. Beider hat das Oberbürgermeister, das von den Kassenvertretern angerufen wurde, so lange gebraucht, um das festzustellen, daß seine Entscheidung erst jetzt gefällt wurde.

Unzweckmäßiger ist der Vertrag am 31. Januar abgelaufen und die Aerzte haben den Kampf mit den Kassen von neuem aufgenommen. Von der Rücksichtslosigkeit, mit der sie ihn zu führen gesonnen sind, legt die Bekanntmachung Zeugnis ab, die am 27. Januar in allen Zeitungen in Köln veröffentlicht wurde. In dieser Bekanntmachung erklären die Aerzte, daß sie die Behandlung der Kassenmitglieder von 1. Februar ab einstellen. Dann heißt es wörtlich: „Eine Behandlung der Krankenkassenglieder und deren Familienangehörigen, d. h. aller Angehörigen von Familien, gleichgültig ob Familienversicherung besteht oder nicht, findet vom 1. Februar 1909 unter keinen Umständen, auch nicht gegen Bezahlung statt.“ An diesen Beschuß haben sich die Aerzte gehalten; es sind bereits eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, wo Aerzte schwerkrank Personen ihren Beistand versagt haben.

Die Krankenkassen haben jedoch für die kommenden Dinge Vorsorge getroffen. Das System der freien Arztwahl wollten und konnten sie nicht länger aufrecht erhalten, da es die Kassen an den Rand des Sturms gebracht hatte. Viele Ärzte hatten, um Patienten an sich zu locken, mit der Erklärung der Gewerbsunfähigkeit und der Anordnung von Nähr- und Stärkungsmitteln geradezu Unfug getrieben. Als infolgedessen der Ausgabenetat der Kassen ungewöhnlich anschwellt, hat der Arztekreisverband den Kassen das Anstossen gestellt, die Verordnung von Nähr- und Kräftigungsmitteln überhaupt auszuschließen. Dieser Vorschlag musste natürlich abgelehnt werden. Im Interesse der Kassen und ihrer Mitglieder liegt es, daß derartige Präparate den Kranken gehabt werden; nur dem Unfug wollte man steuern, daß diese kostspieligen Mittel vergeblich wurden. Komme es doch vorkommen, daß Betrüger ein umfangreiches Verkaufsgeschäft mit Stärkungsmitteln betrieben, welche die Kassen auf ärztliche Verordnung liefert hatten. Der Arztekreisverband hat dann eine Nachuntersuchungskommission eingesetzt, deren rigoroses Vorgehen gegen die kranken Kassenmitglieder viel böses Blut machte. Es fanden noch vor Ablauf des Vertrages unter dem Vorstand des Oberbürgermeisters Wallraf Einigungsverhandlungen statt, bei welchen die Kassenvertreter das Zugeständnis machten, 150 Ärzte anzustellen, unter welchen die Versicherten freie Wahl haben sollten. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber, da der Arztekreisverband an seinem Standpunkt festhielt.

Ob die Ärzte ihren Willen durchsetzen werden, darf ernstlich bezweifelt werden. Den Kölner Krankenkassen stehen jetzt 80 Ärzte zur Verfügung, unter welchen die Kassenmitglieder freie Wahl haben. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in dem leichten Rechtsstreit durfte die Kassen vor einem erneuten ungesetzlichen Eingreifen der Aufsichtsbehörde schützen. Dazu kommt, daß sich die Ärzte durch ihr brutales Verhalten gegen Schwerkranken auch die Sympathien solcher Kreise verscherzen, die sonst durchaus geneigt sind, für sie einzutreten. Hat doch sogar der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg im Reichstag das Verhalten der Kölner Ärzte auf das schärfste gebrandmarkt. Der Kölner Fall erfordert ein erhöhtes Interesse, weil sein Ausgang bedeutsam sein wird für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Ärzten und Krankenkassen in ganz Deutschland. Hinter dem Arztekreisverband in Köln steht der Zentralverband der Ärzte mit dem Sitz in Leipzig und der Kampf in Köln ist für diesen nur ein Vorpostengeschäft.

Je nach Bedarf suchen sich die Ärzte auch die Sympathien der Gewerkschaften dadurch zu erwerben, daß sie darauf hinweisen, daß sie im Grunde die gleichen Forderungen vertreten, für welche auch die Gewerkschaften im Interesse ihrer Mitglieder eintreten. Bei oberflächlicher Betrachtung hat diese Argumentation manches für sich. Geht man aber den Dingen auf den Grund, dann findet man, daß zwischen dem Streik der Ärzte und dem Gewerkschaftskampf ein großer Unterschied besteht. Die Gewerkschaften streben eine Hebung der Lebenslage der Arbeiter, denen sie ein menschenwürdiges Dasein schaffen wollen. Ihr Kampf richtet sich gegen die kapitalistischen Unternehmer, die einen mehr oder weniger großen Teil des Arbeitsertrages für sich reklamieren. Anders ist es mit den Ärzten. Mit den Wohlhabenden und Besitzenden suchen sie sich auf guten Fuß zu stellen, aber auf Kosten der Arbeiter wollen sie sich bereichern. Wie kann es nicht, daß es auch unter den Ärzten ein Proletariat gibt, aber wir halten es für durchaus unsocial, wenn man versucht, dem Notstand der Ärzte auf Kosten der Arbeiter abzuheulen. Im Interesse beider Teile, sowohl der Krankenkassen als auch der Ärzte, würde es liegen, wenn sie zu einer friedlichen Verständigung gelangen würden. Eine solche ist um so dringender zu wünschen, als das System der freien Arztwahl erfahrungsgemäß dazu führt, daß nur einzelnen Ärzten hohe Einnahmen zufließen, während das Gros sich nach wie vor mit sehr bescheidenen Erträgssummen aus der Kassenpraxis abfinden muß. Einheitsweise hält aber die Arztekreisorganisation noch starr an ihrem Standpunkt fest, und so muß auch der Kampf noch weitergeführt werden.

In der Herberge zur Heimat. Laufende von Arbeitslosen, die gegenwärtig die Landstraßen bevölkern, sammeln sich Abend in den Herbergen, um für wenig Geld ein Unterkommen zu finden. In vielen Städten haben die erstaunten Gewerkschaften dafür gesorgt, daß den arbeitslosen Kollegen auf der Durchreise ein anständiges Quartier geboten wird. Die Pflege des Herbergewesens ist eine Aufgabe der Gewerkschaftskartei, welche sich viele von ihnen mit großem Eifer widmen. Wenn der Erfolg nicht immer den gehegten Erwartungen entspricht, so darf dabei nicht vergessen werden, daß die Gewerkschaften auch auf diesem Gebiet nur auf die eigenen, oft recht beschränkten Mittel angewiesen sind und dabei mitunter Schwierigkeiten überwinden müssen, die andere Einrichtungen ähnlicher Art nicht kennen. Viel besser sind in dieser Beziehung die Herbergen zur Heimat daran. Sie erfreuen sich einflussreicher Protection zumal solcher Kreise, die da meinen, daß der Gesang von Kirchenliedern und die gemeinsame Andacht ein vor treffliches Mittel sind, die hungrigen Handwerksburschen mit ihrem Elend auszuföhren. Die Andachtsübungen und salbungsvollen Redenarten sind aber das einzige, was auf den "Heiligenleiter" dem Wunderbar umsonst gekommen wird. Alles was für den Lebensbedürft erforderlich ist muß auch dort gut bezahlt werden, und wer die notwendigen Pfennige nicht zusammen hat, wird mit einem frommen Wunsch an die frische Luft befördert.

Auf die in manchen Herbergen zur Heimat herrschenden Zustände wirkt ein schrecklicher Vorfall ein grettes Licht, der sich kürzlich auf der Herberge zur Heimat in Peine zugetragen hat. Die Herberge war, wie das bei der herrschenden Arbeitslosigkeit öfters vorkommen dürfte, furchtbar überfüllt; je drei Mann wurden auf einer Matratze untergebracht. Dann blieben aber noch 7 Mann übrig, die in einem fensterlosen Raum von etwa 7-8 Quadratmeter Grundfläche gesperrt wurden, dessen ganzes Mobiliar in einer Holzpritsche bestand, Strohsack und Decken waren nicht vorhanden! Um den Raum zu erwärmen, war in einem offenen eisernen Kasten ein Holzofenfeuer angezündet, dessen Dünste einen Zug fanden könnten, da die einzige Lüftung des Raumes, die Türr, hinter den Unglüdlichen abgeschlossen wurde. Was jeder vernünftige Mensch voraussehen konnte, trat ein; als man am Morgen das Gefängnis öffnete, fand man sieben Leichen darin. Die blutigen Hände des einen Opfers legten Zeugnis ab von den vergeblichen Bemühungen der dem Tode Geweihten, sich aus dem Raum zu befreien.

Die Herberge zur Heimat in Peine ist ein gut christliches Haus, das unter geistlicher Oberaufsicht steht. Regelmäßig finden Hausandachten statt und jeder Tag wird mit dem Gesang eines frommen Liedes geschlossen. Vielleicht gereicht es den für den Vorfall Verantwortlichen zum Trost, daß es ihren Opfern vergönnt war, an einer solchen göttlichen Handlung teilzunehmen, ehe sie in den Mordstod gesperrt wurden. Dieser Trost dürfte aber bei den Eltern der Opfer und bei den Arbeitern, die nun erfahren müssen, daß der Besuch der christlichen Herberge mit Lebensgefahr verbunden ist, wenig beruhigen. Hier ist ein dankbares Arbeitsgebiet für die Polizei. Ihre Aufgabe gegenüber den Handwerksburschen erübt sich nicht in dem Zuhören auf bettelnde Kunden; sie hat auch darüber zu wachen, daß die auf die Landstraße hinausgestoßenen Parasiten der Gesellschaft nicht in solche Mordlöcher gestopft werden, wie auf der Herberge zur Heimat in Peine. Ob sie wohl jetzt mit der notwendigen Energie eingreifen wird?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 8. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Es ist bei uns aus einer Reihe von Zahlstellen in der letzten Zeit wiederholt beantragt worden, zu genehmigen, daß eine Anzahl ehemaliger Mitglieder, die in den letzten Jahren wegen irgendwelcher Verfehlungen aus dem Verband ausgeschlossen wurden, jetzt wieder einzutreten. Gremien werden dürfen. Gremien wir aus diesem Anlaß auf die diesbezüglichen Vorschriften im Handbuch (Seite 51) verweisen, bemerken wir noch, daß der Verbandsvorstand im allgemeinen mit der Wiederaufnahme vor längerer Zeit ausgeschlossener Mitglieder einverstanden ist, sobald die betreffende Zahlstelle dem Antrage zugestimmt hat. In Rücksicht auf besondere Ausnahmen muß allerdings der Vorstand sich auch für die Zukunft die Entscheidung vorbehalten.

Bei dem Umtausch der vollgelebten Mitgliedsbücher hat sich ergeben, daß die Mitglieder öfter für tatsächlich bezahlte Wochen keine Beitragsmarken im Buche hatten, weil sie auf das Einkommen der ihnen vom Einzässierer ausgeschriebenen Marken keinen Wert legten. Nach § 11 S. 5 Statut müssen alle alte Beiträge durch Marken im Mitgliedsbuch quittiert werden. Wie machen auf diese statutarische Vorschrift hier durch aufmerksam und ersuchen die Mitglieder, sich vor Schäden zu schützen, indem sie die Marken ordnungsmäßig einzubauen.

Den Preis des Buches „Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie“, Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1906, haben wir für unsere Verbandsmitglieder auf 75 Pf. für ein broschiertes und 1,20 M. für ein gebundenes Exemplar festgesetzt, obwohl die Herstellungskosten damit nur zum Teil gedeckt sind. Bestellungen sind durch die Zahlstellenverwaltungen an uns einzurichten. Einzelbestellungen können nur gegen Voreinsendung des Beitrages nebst 80 Pf. Porto erledigt werden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

180912 Arthur Wahl, Tischler, geb. 10. 8. 75 zu Freiberg.
186826 Johann Kübler, Tischler, geb. 10. 3. 82 zu Wiesbaden.

245194 Fritz Mittmann, Tischler, geb. 24. 9. 88 zu Stein.
305579 Wilhelm Wenzel, Schiffszimmerer, geb. 16. 7. 44 zu Greifswald.

444634 Gustav Vogel, Tischler, geb. 29. 12. 71 zu Königsberg i. Pr.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Nachdem der Vorstand des Gewerkschaftskreises es abgelehnt hatte, den bürgerlichen Arbeitersfreunden beim Zustandekommen einer großen Arbeitslosenversammlung behilflich zu sein, versuchten die Herren, ihren Plan aus eigenen Kräften durchzuführen. Am 16. Januar fand diese Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.“ Referenten: Herr Chr. Eichendorff-Berlin und Pastor Dr. Beck. Zum Besuch dieser Versammlung wurden

Einsatzkarten versandt, die nur zum Betritt berechtigten und folgende Unterschriften als Einberüter trugen: Verband braunschweigischer Metallindustrieller, Verein der Konserverfabrikanten Braunschweigs und Umgegend, Nationaler Arbeitsausschuß, Werkmeisterverband und weitere 17 Herren, als da sind Pastoren, Rechtsanwälte, Professoren und Fabrikanten. Diesen Arbeitersfreunden, deren einige im Reichsverband gegen die Sozialdemokratie besonders leisten, stand es gut, in der Versammlung, wo fast keine Arbeitslosen waren, mit wenigen und aber den Arbeitslosen helfen zu wollen. Die Versammlung ging denn auch aus wie das Hornberger Schießen. — Acht Tage nach dieser Versammlung lehnten die bürgerlichen Stadtverordneten in einer eigens dazu einberufenen Sitzung eine Unterstützung von Barmitteln an die Arbeitslosen ab, — nur Arztenunterstützung kann es geben. — Es war also schon nach diesen Vorgängen erklärlich, daß einige unserer Kollegen erstaunten, als ihnen auf ihrer Arbeitsstätte (Pianofortefabrik Beitter u. Winkelmann) eine Einladungskarte folgenden Inhalts ausgeteilt wurde:

„Auf Grund der am 16. Januar 1909 im Englischen Hof stattgefundenen Versammlung laden wir Sie zu einer Beschlusssitzung:

„Wie ist der Arbeitslosigkeit sofort abzuhelfen?“
am Donnerstag, den 28. d. M., abends 8½ Uhr, im Hotel Preußischer Hof, ergebnist ein.

Wir bitten bestimmt zu erscheinen.

J. A.: G. Fuhrmann.“

Unsere drei Kollegen gingen, im guten Glauben, daß hier besonders gute Vorschläge (nach der Tagesordnung zu urteilen), kommen würden, hin. Ganze 12 Mann waren noch anwesend, also zusammen 16. Der Einberüter G. Fuhrmann, Kontorist bei Beitter u. Winkelmann, legte los, daß es wünschenswert erscheine, eine Gewerkschaft auf nationalem Boden zu gründen. Es sollten Listen zum Einzeichnen auf den Fabriken zirkulieren, und man solle mit 10 Pf. Wochenbeitrag anfangen. Nach und nach müsse man sich dann daran gewöhnen, gleiche Beiträge wie die freien Gewerkschaften zu erheben, da man ja doch auch soviel an Unterstützungen wie diese zahlen müsse. Herr G. Anme (Anme, Giesecke u. Kongen), Fabrikdirektor, war nicht für Listenzirkulation, das würde sonst Misstrauen erwecken. So ging es hin und her, bis Herr Pastor Dr. Beck als gutein geweihter Kenner der nationalen Arbeiter mit Zahlenmaterial auspackte. Es war ihm jedenfalls peinlich, anerkennen zu müssen, daß schwer etwas zu machen sei. Die freien Gewerkschaften hätten am Orte über 18 000 Mitglieder, rechte man bei den auf nationalem Boden stehenden Gewerkschaften alles zusammen, so kämen kaum 2000 heraus. Die Gelben hätten so an die 200 (sonst hieß es immer über 700), da wäre aber auch manches nicht, wie es sein sollte, ordentliche Führer fehlten, Leute mit Mittelpunkt müßte man haben. Mittlerweise waren 1½ Stunden vergeblich auf die Erledigung der Tagesordnung gewartet, hätte der Anlaß auf die diesbezüglichen Vorschriften im Handbuch (Seite 51) verweisen, bemerkten wir noch, daß der Verbandsvorstand im allgemeinen mit der Wiederaufnahme vor längerer Zeit ausgeschlossener Mitglieder einverstanden ist, sobald die betreffende Zahlstelle dem Antrage zugestimmt hat. In Rücksicht auf besondere Ausnahmen muß allerdings der Vorstand sich auch für die Zukunft die Entscheidung vorbehalten. Hier sei jedenfalls der Fehler in der Einladung zu suchen. Als man jedoch den Herren entgegnete, daß man bisher vergeblich auf die Erledigung der Tagesordnung gewartet hätte, gab es Entschuldigungsgründe genügend. Nach diesem ersten Reinfall blieben die zwölf Männer noch unter sich zusammen; was endlich beschlossen worden ist, dürfte nicht weit her sein, nachdem der so schön arrangierte Plan durchgezogen wurde. Wir geben dieses bekannt, um zu zeigen, wie unter der Slang „Fürsorge für Arbeitslose“ Pläne zur Arbeitserprobung gefüllt werden.

Bleiben hören. (Edifizierung.) In der am 6. Februar abgehaltenen Sectionsversammlung referierte Kollege Neumann-Hamburg über das Thema: „Der deutsche Seeschiffbau und die Lage der Arbeiter.“ Nach Auffassung des Referenten wird im allgemeinen das Gebiet der Werftbetriebe zu wenig behandelt in den Versammlungen. Auch in der Fachpresse müßte die Werftfrage mehr erörtert werden; aus den Reihen der Kollegen müßten Beiträge an die Fachpresse abgehen. Die Geschäftsausschüsse der einzelnen Werften bieten reichlich Stoff zu Erörterungen. Stedner bringt einige Auszüge aus den Geschäftsausschüssen der größeren Werften von der Elbe, der Weser und dem Ostseebereich, aus welchen ersichtlich ist, daß überall ein rascher Rückgang zu verzeichnen ist, der größere Arbeiterentlassungen und Verkürzung der Arbeitszeit zur Folge hatte. Die Werftkonferenz sollte es sich zur Aufgabe machen, einen besseren Überblick über die gesamten inner- und ausländischen Werften zu verschaffen. Die Werftbesitzer übersehen genau ihr Gebiet, während wir dazu noch nicht in der Lage sind. Können wir erst dieses Gebiet übersehen, so haben wir bei der Wahrung der Interessen unserer Mitglieder ein viel leichteres Arbeiten. Ueber kurz oder lang muss auch die Tariffrage auf den Werften erörtert werden. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Vom Vorstand wurde die Frage aufgeworfen, aus welchen Gründen die Schiffszimmerer in den Branchenlisten und Statistiken nicht besonders aufgeführt werden, obwohl andere Branchen, die noch nicht so stark an Mitgliedern sind als wir hier am Orte, dort verzeichnet werden. Es müßte doch Sache des Gauvorstandes sein, beim Hauptvorstande dahin zu wirken, daß dies geschehe, da der Gau Hamburg dabei hauptsächlich in Frage komme und diese als Material bei der Agitation gegen den noch vom Kastengeist bestellten Schiffszimmererverband von großem Nutzen sei. Kollege Neumann erklärte sich bereit, dem geäußerten Wunsche zu willfahren. Es wurden auch Klagen darüber geführt, daß unsere nach der Elbe, der Hochburg des Schiffszimmererverbandes, reisenden Kollegen von den dortigen Schiffszimmerern mit allen Mitteln bearbeitet werden, um sie zum Wechseltarif zu verleiten. In vielen Fällen haben die Kollegen auch selbst schuld. Wurden sie sich besser an den Versammlungen beteiligen und über unser Organisationsmaßnahmen sich mehr Kenntnis aneignen, dann wären sie auch im Laufe, solchen die Störungen zu halten. Hauptsächlich

ollten die jüngeren Kollegen sich rege an den Versammlungen beteiligen und Interesse für die Organisation zeigen, denn mit solcher Gleichgültigkeit und Lauheit sollte doch endlich einmal gebrochen werden. Wir ersuchen die Kollegen, fernerhin ihre Pflichten der Organisation gegenüber besser zu erfüllen und regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen.

Crimmitschau. In der Tischfabrik von Mag. Schmidt scheinen sich recht eigenartige Zustände eingebürgert zu haben, seit Herr Kramer Werkführer ist. Er glaubt sich wahrscheinlich ins Mittelalter versetzt, wo der Meister noch das Büchtigungsrecht auszuüben sich erlauben durfte. Dein Vorgänge seit längerer Zeit sind ganz dazu angetan, diese Vermutung aufzukommen zu lassen. Ist es doch am 23. Januar wieder vorgekommen, daß A. einen Arbeiter im Halse gewürgt hat. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß dies schon der 7. Fall ist, daß sich Herr Kramer in Arbeiter vergriffen hat. Die Arbeiter dagegen tragen über selbst die Schuld daran, wenn sich dieser Herr Lättlichkeit ihnen gegenüber erlaubt, denn es gibt noch Kollegen dort, die da glauben, sie müssen, sobald in den Versammlungen Missstände aus diesem Betriebe besprochen werden, dieses Herrn Kramer wieder hinterbringen. Herr Kramer hat dies in einer Werkstattbesprechung auch offen zugegeben, daß ihm alles wiedererzählt wird. Es ist einfach bedämmenswert für die Arbeiter dieses Betriebes, daß derartige Missstände Platz greifen können. Anstatt sich um ihre Organisation zu kümmern, laufen sie Klaimbimvereinen nach. Werden ihnen dann Vorhaltungen über ihre Nachlässigkeit gemacht, dann bringen sie es noch fertig und schimpfen auf die Organisation und ihre Vertreter, anstatt ihrem Herrn Werkführer Mores zu lehren. Beim letzten Fall hat sich dieser Herr damit entschuldigt, er sei nervös. Nun, wenn dies der Fall ist, dann gehört Herr Kramer überhaupt nicht auf den Posten eines Werkführers, sondern sollte dies geeigneteren Leuten überlassen. Hoffentlich ragen diese Zeilen dazu bei, Aenderung in diesem Betriebe zu schaffen, sonst müssen wir uns weiter damit beschäftigen.

Erlangen. (H o r n g a l a n t e i w a r e n b a n d e.) Wie in allen Berufen, so ist auch bei uns seit bereits $\frac{1}{2}$ Jahren der Geschäftsgang am hiesigen Orte ein ungemein schlechter. Entlassungen von Kollegen wurden trotz der starken Verkürzung der Arbeitszeit (bis zu drei Tagen pro Woche) vorgenommen. Gegenwärtig arbeitet ein Teil der Kollegen 7 Stunden pro Tag, der übrige Teil nur 5 Tage à 7 Stunden. Es ist die Krise gewiß eine allgemeine Erscheinung, aber dieselbe würde in unserer Branche am hiesigen Orte nicht so eminent hervortreten, wenn wir nicht mit einer ausgedehnten Schmuckkonkurrenz zu rechnen hätten. Durch diese ist es möglich, daß ein hiesiger Fabrikanth unsere Kollegen verfügt arbeiten läßt und dafür eine große Anzahl Waren von auswärts bezieht; es kommt hier hauptsächlich die Bahnhofsstelle Kreuznach in Betracht. Was für einen Verdienst mögen wohl die Kollegen haben, die in solchen Betrieben beschäftigt sind? Denn nach unserer eigenen Überzeugung liefern diese Fabrikanten nach Erangen Waren, bei deren Preis unmöglich mit einem nur ungeringen annehmbaren Verdienst zu rechnen wäre. Ein weiterer Grund für die schlechte Konjunktur ist auch in der seit circa 6 Jahren durchgeföhrten fast vollständigen Maschinen- und Kolonnenarbeit, wie diese teilweise hier besteht, zu suchen, denn durch diese in Gemeinschaft mit einer noch zehnstündigen Arbeitszeit ist eine Überproduktion unvermeidlich. Wie mag es erst mit der Arbeitszeit zwischen in Orten, wo die Schmuckkonkurrenz zu Hause ist. Kollegen, es ist höchste Zeit, sich unserer schlechten Lage bewußt zu werden, denn wo bisher die Kollegen bemüht waren, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu heben, werden deren Erfolge durch die oben angeführte Schmuckkonkurrenz illusorisch gemacht. Es ist deshalb Pflicht der Kollegen, allerorts solchen Gräßen durch Herbeiführung angenehmer Löhne das Handwerk zu legen, denn nur durch schlechte Arbeitsbedingungen ist es solchen Schmuckkonkurrenzen möglich, ihr Dasein zu fristen. Kollegen, wollen wir unsere Flauheit abschütteln und gemeinschaftlich dafür Sorge tragen, daß auch in unserer Branche bessere Verhältnisse geschaffen werden. Schrifts gegen seitiger Aussprache eruchen wir alle Bahnhofstellen, in denen unsere Branche vertreten ist, hier von der hiesigen Verwaltung Mitteilung zu machen.

Frankenthal. Die Differenzen bei der Firma Fuhrmann u. Hauf sind beigelegt worden. Durch Vermittelung des Fabrikdirektors ist es gelungen, einen für die Arbeiter günstigen Vertrag, welcher bis 1. Februar 1910 läuft, abzuschließen. Hier hat sich wieder gezeigt, daß sich vieles erreichen läßt, wenn die Konjunktur auch eine schlechte ist. Einigkeit bis zum letzten Mann ist die beste Waffe gegen alle Scharfmacherpläne. — Jetzt beginnt auch die Firma Bäroth u. Co., Schuhbankfabrik, die gleichen Maßnahmen, nur mit dem Unterschiede, daß die Abzüge Stück für Stück gemacht werden. Die Kollegen sind sich auch hier einig, sich keine Abzüge gefallen zu lassen und wird es auch gelingen, diese Abzugspläne zu durchkreuzen.

Fürth. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein spielt unter den hiesigen Holzarbeitern eine recht beschädigende Rolle, das hindert die Leute aber nicht, sich in ihrem Vereinsorgan, der „Eiche“, anzustellen, als könnten sie Bäume ausbreiten. Es hat auch die Nr. 5 dieses Blättchens wieder einen mehr als zwei Spalten langen Bericht aus Fürth enthalten, der den Eindruck erwecken sollte, als stände, wenn die paar Hirsche nicht vorhanden wären, die Eristenz der Fürther Holzarbeiter auf dem Spiele. Man könnte das Gefäß dieses Höfers ruhig auf sich beruhnen lassen, denn die Bedeutungslosigkeit der Hirsche geht schon daraus hervor, daß der Artikel schreiber selbst konstatieren muß, daß 90 Proz. der Holzarbeiter organisiert sind, und zwar sind 85 Proz. der Beschäftigten im Deutschen Holzarbeiterverband. Die Hirsche haben also nicht viel zu sagen, sie entkräften sich aber, indem sie um so mehr schimpfen. Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist aber immerhin weit, daß unsere Kollegen über ihn unterrichtet werden, weshalb wir in aller Kürze eine Darstellung des Sachverhalts geben wollen. In der hier vorherrschenden Spiegelindustrie kommt hauptsächlich Mässen- und Detailarbeit in Betracht. Bei mindestens drei Viertel der Artikel wird mit einem Stückpreis zwischen 4 und 10 Pf. gerechnet. In der schlechten Konjunktur, die oft $\frac{1}{2}$ des Jahres herrscht, ver-

suchen die Unternehmer die Preise zu drücken. Trotz einer Gegenwehr haben solche Versuche mitunter einen größeren oder geringeren Erfolg. Das läßt sich leider nach Lage der Dinge nicht immer vermeiden. Nun trat die Firma Ammersdörfer vor Weihnachten an ihre Arbeiter mit Lohnkürzungen in einer solchen Höhe heran, daß sie unbedingt zurückgewiesen werden mußten. Zu bemerken ist dabei, daß diese Firma ihren Betrieb weniger rationell eingerichtet hat als andere Fabriken und daß deshalb zum Teil höhere Löhne gezahlt werden. Als nun die Lohnreduktion zurückgewiesen wurde, wurden von circa 150 Mann etwa 80 sofort entlassen. Darunter waren 40 Verbandsmitglieder, die Gewerbegegenunterstützung erhielten und solche bis heute beziehen, soweit sie noch nicht wieder Arbeit haben. Damals war eine Kommission, bestehend aus der Fabrikkommission und zwei Verwaltungsmitgliedern bei dem Firmeninhaber Krauß vorstellig. Dieser verhielt sich strikte ablehnend, er erklärte, ein Entgegenkommen der Arbeiter müsse ihm gar nichts, es müsse bei den Abzügen in voller Höhe sein Bewenden haben, da er sonst neue Abschlüsse nicht machen könne. Daraufhin empfahl die Kommission den Kollegen, die Abzüge abzulehnen, und es wurde demgemäß beschlossen. Der Berichterstatter der „Eiche“ war übrigens in der Kommission und abends in der Versammlung, das hindert ihn aber nicht, gottesfürchtig und dreist zu schwinden. Später hat dann die Firma doch nachgegeben und es kam ein Vergleich auf der Grundlage zu stande, daß die gleichen Preise wie in den Konkurrenzgeschäften gezahlt werden, daß aber auch die gleiche Betriebsform eingeführt wird. Diesen Vergleich empfahlen unsere Kollegen zur Annahme. Das konnten sie um so leichter, als die Vertreter der einzelnen Sparten erklärt hatten, auf diese Bedingung eingehen zu können. Bei den erneuten Verhandlungen mit dem Fabrikanten war es gerade der Gewährsmann der „Eiche“, der dem Unternehmer Fingerzeige gab, wo er mit Abzügen einzehen könne. Jetzt schwindet dieser „Grenzmann“, die Verwaltung hätte die Kollegen gebeten, die Bedingungen anzunehmen. Selbstverständlich war von der Verwaltung auf die Konsequenzen der Abstimmung hin gewiesen worden. In der dann von den Kollegen selbst gewünschten nochmaligen Abstimmung wurden die Bedingungen gegen 4 oder 5 Stimmen angenommen. Der Hirsch-Dundersche Schmidelmeier spricht auch noch von dem Vertrag, nach welchem keine prinzipielle Forderung nach Arbeitszeitverkürzung gestellt werden darf. Wenn wir auch zweifeln, daß er sich belehren läßt, so wollen wir ihm doch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, daß die Vereinbarung, die im Jahre 1905 abgeschlossen und jetzt bis 1911 verlängert wurde, lediglich feststellt, daß eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht eintreten soll; von prinzipiellen Forderungen ist mit keiner Silbe die Rede. Zum Schluss noch ein Wort zu der Aussperrung zu Weihnachten, welche der wahrheitsliebende Berichterstatter der „Eiche“ auf die Verschleppung des Vertrages zurückführt. Unsere Kollegen wissen seit Jahren, daß zwischen Weihnachten und Neujahr in fast allen Holzbetrieben die Arbeit ruht. Das war auch im vergangenen Jahr der Fall, nur mit dem Unterschied, daß alle Kollegen ihre Invaliditätsarten ausschändigt erhalten, durch welche Maßnahme die Unternehmer die Druckkrantafasse um die Beiträge bringen wollten. Diese Aktion wäre auch erfolgt, wenn zufälligerweise keine Verhandlungen geschweigt hätten. Der Berichterstatter der „Eiche“ sagt, nachdem er die Dinge gehörig durcheinander gewürfelt hat, „das ist modern organisierter Arbeitervertrag, dessen Folgen sich zeigen werden.“ Dieser Edelhirsch hofft gute Geschäfte machen zu können; wir können ihm aber sagen, daß er auf Fürth nicht zu rechnen braucht. Die Fürther Kollegen sind von den radikal tuenden Hirschen schon zweimal geleimt worden und haben von dieser Sorte Arbeitervertreter für alle Zeiten genug. Ob wir aber noch einmal Leute zur Verhandlung mit Unternehmern zulassen, die den Arbeitgebern Ratschläge erteilen, wie sie Ihnen vornehmen könnten, das werden wir uns noch sehr überlegen.

Mitweida i. Sa. Die Verhältnisse am hiesigen Ort sind derart, daß wir uns verpflichtet fühlen, sie einmal der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Speziell Herr Tischlermeister Paul Drescher leistet sich in bezug auf Behandlung der Gehilfen Besonders. Der Tarif, welchen unsere Bahnhofsstelle mit der Tischlerinnung abgeschlossen hat, findet bei ihm wenig Beachtung; wird ein Kollege einmal vorstellig und fordert Herrn Paul Drescher auf, doch wenigstens die vereinbarten Tarifbestimmungen einzuhalten, so wird ihm entgegengeteuert: „Wie es heut ist, da las ich mir keine Vorschriften machen; es kommen alle Tage Tischler, die einem wirklich um Arbeit anbeteln; wenn es da nicht paßt, der fliegt ganz einfach hinaus!“ So ist es auch unserem Bevollmächtigten gegangen, wie schon vielen Kollegen. In der Werkstatt geht es zu wie in einem Laubenschlag. Es sind schon Fälle vorgekommen, wo der eine Kollege noch an der Bank stand und der Meister schon einen anderen einstellte und den ersten ganz einfach entließ. Daß derartige Verhältnisse nicht vorteilhaft auf unsere Organisation wirken, wird wohl jeder Kollege zugeben, deshalb sehen wir uns veranlaßt, die reisenden Kollegen zu bitten, das Umlaufen zu unterlassen. Die Reiseunterstützungsauszahler der umliegenden Bahnhöfen mögen hierbei Rücksicht nehmen und die Kollegen auf unsere Verhältnisse aufmerksam machen, damit nicht die Kollegen den Herren Meistern die Bude einlaufen und unsere Verbandsfähigkeit erstickern. Die reisenden Kollegen werden gebeten, nur die von den vereinigten Gewerkschaften errichtete Herberge „Gambrinus“ zu benutzen. Den Kollegen am Ort rufen wir aber zu: Nehmt mehr wie bisher an dem Verbandsleben teil, besucht die Versammlungen fleißiger, damit jeder Kollege unterrichtet ist, was in der Bahnhofsstelle vorgeht. Dann können wir auch jede derartige Unmaßigung der Meister zurückweisen, ohne zu befürchten, entlassen zu werden.

Mosbach. Die letzten schlecht besuchten Versammlungen geben einen Beweis, wie wenig die Kollegen mit geringen Ausnahmen die ungünstige wirtschaftliche Lage würdigen und wie geradezu der Stumpfsinn um sich greift. Glaubt Ihr Kollegen, daß bei dieser Interesselosigkeit so weiter gehandelt werden kann. Ist es nicht eure verdammt Pflicht und Schuldigkeit, gerade jetzt die Augen offen zu halten, um den Mächtigsten der Unternehmer ein Vorabtibeten zu können. Wachet nun endlich auf aus eurer

Träumerei und kommt in die Versammlungen und wir werden miteinander als Arbeiter und Kameraden an den Ausbau unserer Organisation arbeiten und unsere Lage beraten. Nur dann wird unser Los als Arbeitsklaven verbessert. Kameraden! Vernehmet den Weckruf! Hinein in die Versammlungen, in denen wir alle für eine bessere Zukunft beraten wollen.

München. (V u r s t e n m a c h e r.) Am 9. Januar fand die diesjährige Generalversammlung der Sektion statt, welche ziemlich gut besucht war. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß innerhalb der Sektion 68 Versammlungen und Werkstattbesprechungen stattfanden, darunter 9 mit Vorträgen. Der Mitgliederstand betrug am Jahresende 515. Die Agitation bei den Heimarbeiterinnen wurde durch die Krise sehr erschwert. Durch die Lohnbewegungen bei den Kleinstmeistern wurde 8 Proz. Lohnerhöhung erreicht und ein Tarifabschluß auf die Dauer von zwei Jahren erzielt. Aus unserer Sektionsklasse wurden 28 Mitglieder mit einem Beitrag von 254 Mf. unterstützt. Vorsitzender Hobst, sowie Kassierer und Schriftführer wurden einstimmig gewählt.

Neudamm. Am 7. Februar referierte Kollege Hübner-Berlin über: „Warum sind wir Mitglieder im Deutschen Holzarbeiterverband?“ Referent ging auf die Krise ein und schilderte, daß der Verband die Hoffnungen, die die Kollegen in denselben gesetzt haben, wohl ganz erfüllt hat. Die Krise ist der Prüfungsstein für den Verband und es muß gegeben werden, daß derselbe diese Prüfung bisher gut bestanden hat. Doch hat sich ein Mangel eingesetzt, der unbedingt beseitigt werden muß. Die Kollegen müssen sich rege am Verbandsleben beteiligen, da dadurch das Interesse der gesamten Kollegen gehoben wird. Wenn jeder Kollege sich fragt, ob er wohl seine Pflicht ganz erfüllt hat, so werden viele Kollegen sein, welche diese Frage mit nein beantworten müssen. Dies soll und muß anders werden, und mit einer Aufforderung, daß jeder in Zukunft seinen Mann stehe und nicht eher ruhe, als bis der letzte Mann dem Deutschen Holzarbeiterverband als Mitglied angehört, schloß Redner seine Ausführungen. In der Diskussion beschäftigte man sich mit der Firma Schmidt u. Jahn. Der Unternehmer hat seit den in den Jahren 1903 und 1907 verlorenen Streiks das Geft in den Händen und riß dies auch nach allen Scharfmacherregeln aus. Wenn er im Betrieb ein Verbandsmitglied wittert, so fliegt das dasselbe. Einem für die Organisation tätigen Kollegen drohte er: „Ich werde dafür sorgen, daß Sie in Neudamm keine Arbeit mehr bekommen!“ Solche Maßregeln wirken auf die Kollegen wie Peitschenhiebe und wir können zufrieden sein, da der Unternehmer durch sein Vorgehen unsere Kollegen zusammentriebt. Daß das Vorgehen des Arbeitgebers für uns wirkt, beweisen die bei der am Vormittag des Versammlungstages vorgenommenen Hausagitation erzielten Erfolge, bei welcher sich 20 Kollegen aufnahmen ließen. Nur so weiter, Herr Jahn, und wir sind mit Ihnen zufrieden. Mit gutem Mut und dem Versprechen, jeder seine Pflicht voll tun zu wollen, gingen die Kollegen nach Schluss der Versammlung auseinander.

Bobershau im Erzgebirge. Das vergangene Jahr stand auch bei uns im Zeichen der wirtschaftlichen Krise. Der schlechte Geschäftsgang hat aber die hiesigen Industriellen nicht veranlaßt, eine Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen. Sie suchten sich durch „Lohnregulierungen“ schadlos zu halten, durch welche einzelne Arbeiter schwer betroffen wurden. Dadurch wurde auch Uneinigkeit unter den Kollegen herbeigeführt zum Vorteil der Unternehmer. Dieses brutale Schikanieren der Arbeiter sollte jedem die Augen öffnen und ihn seine Klassenlage erkennen lehren. Ein großes Feld ist hier noch zu bearbeiten, bis der letzte Kollege dem Verband angehört. Erst dann wird es möglich sein, in Bobershau wieder einmal daran zu gehen, eine Erhöhung der Löhne und eine Hebung der Lebenslage zu erreichen. Es ist dringend notwendig, in Zukunft besser als bisher die Versammlungen zu besuchen. — Kollegen, heraus aus den Klaimbimvereinen, in Massen hinein in den Deutschen Holzarbeiterverband.

Schöneberg bei Berlin. In unserer letzten Generalversammlung wurde die Preisbrücke der Firma Reddemann einer Befreiung unterzogen. Herr Reddemann hatte in kurzer Zeit zweimal, im ganzen 7 Proz. Abzüge vorgenommen. Um die Öffentlichkeit zu unterrichten, wie Unternehmer tarifliche Abmachungen halten, berichteten wir über die Vorgänge im „Vortwärts“. Weil Herr Reddemann sehr daran liegt, möglichst viele Nichtverbändler zu beschäftigen, war in dem Bericht bemerkt worden, daß in dem Betrieb über die Hälfte Hirsch-Dundersche Kollegen arbeiten. Das war ein Irrtum, es waren nämlich nicht „über“ die Hälfte, sondern genau die Hälfte Gewerkebereinler im Betrieb. Dieser Umstand genügte den Hirschen, trotzdem ihnen der vorliegende Irrtum mitgeteilt worden war, um in Nr. 4, „Die Eiche“, die Verbandskollegen als nicht wahrheitsliebend und nutzlos hinzustellen, sich selbst aber über den grünen Ale zu loben. Durch dieses Löwengebrüll, das die Hirsche anstimmen, wird sich niemand und am wenigsten Herr Reddemann täuschen lassen. Er kennt den Esel, der unter der Löwenhaut steht, recht gut, und wird den kleinen Hirschen seine Sympathie nicht entziehen. Auf das gleiche Konto Hirsch-Dunderscher Dietetuer ist auch die Behauptung zu legen, daß sich seiner von den Verbandskollegen getraute, mit Herrn Reddemann zu verhandeln. Der hier von den Hirschen ausgebutezte Fall trug sich folgendermaßen zu: Als die Verhandlung des Ausschusses resultlos verlaufen war, traten die beiden Organisationsvertreter in Funktion und sollten zwei Kollegen zugegen sein. Dabei ging es sehr schnell zu, da man sich eilen mußte, um Herrn Reddemann noch habhaft zu werden. Da der eine Verbandskollege aus besonderen Gründen seine Gegenwart als nicht recht passend fand, erbot sich ein zweiter Hirsch mitzugehen. Unser Vertreter wußte gar nicht einmal, daß kein Verbandskollege mit war, und es kam auch gar darauf an, weil die Kollegen aus der Werkstatt lediglich zuzuhören hatten, was verhandelt wurde. Die Hirsche müssen ganz vergessen haben, daß vor ein paar Jahren wir stets allein mit Herrn Reddemann verhandelt haben, wenn es erforderlich war. — Der Gewerbeverein hat es sich in letzter Zeit zur Aufgabe gemacht, in gehässiger Weise über uns herzuziehen. Wenn

die Hirsche der Meinung sind, auf diese Weise für ihre Organisation Propaganda machen zu können, so irren sie sich. Sie sind hinreichend bekannt, und die Kollegen wissen, was sie von Hirsch-Dunderschen Redensarten zu halten haben.

Stade. Schon längere Zeit ist der Versammlungsbesuch ein recht lauer und viele Kollegen denken, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, haben sie ihre Pflicht getan und brauchen sich um weiter nichts zu kümmern. Nein, Kollegen von Stade, das ist falsch; hier tut noch sehr viel der Aufbesserung not. Gerade jetzt in der Krisis müssen wir fester zusammenhalten als sonst; schikanieren uns doch gerade jetzt die Meister am meisten, wo sie wissen, daß viele Tausende auf der Landstraße liegen und sie jeden Tag ihre Rude wieder füllen können. Darum Kollegen, seid auf dem Platze und kommt dahin, wo es die Pflicht von euch erfordert, in die Versammlung. Unterstützt unser Lokal und geht nicht dahin, wo man uns auch nicht mit unserer Versammlung haben will, lehrt den Altimimbercinen, denen ihr angehört, den Rücken. Also Kollegen, sorgt für einen besseren Versammlungsbesuch, agiert kräftig für den Verband, daß auch alle bis zum letzten Indifferenzen für uns gewonnen sind, dann können wir den Arbeitgebern geschlossen entgegentreten und die Früchte werden nicht ausbleiben.

Tilsit. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 4888,69 M., die Ausgaben 4698,01 M. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 477,67 M. ab. Aus dem Jahresbericht, der in der Generalversammlung gegeben wurde, sind folgende Punkte hervorzuheben. Der zum 1. Mai 1908 ablaufende Vertrag wurde im Februar von Seiten der Unternehmer gekündigt. Dieselben gedachten, der großen Krisis wegen, die Löhne und Akkordpreise zu drücken. Da die Unternehmer bei dieser Bewegung zum ersten Male uns geschlossen gegenüberstanden, sie auch nicht recht wußten, was sie anfangen sollten, so zogen sich die Verhandlungen von Anfang Mai bis zum 28. Juni in die Länge. Durch diesen Vertrag wurde in sämtlichen Werkstätten, welche dem Arbeitgeberschutzverband angeschlossen waren, die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Sämtliche Lohnarbeiter erhalten vom 1. Oktober 1908 1 Pf. pro Stunde Aufschlag. Im 3. Vertragsjahr erhalten sämtliche Arbeiter einen fünfprozentigen Lohn- und Akkordzuschlag. Unter Mithilfe der Lokalverwaltung unserer Zahlstelle gelang es, in Wemel eine Zahlstelle für unseren Verband zu gründen. Hatten bis dahin die Hirsche an dem Orte die Oberhand, so ist es bei eifriger Tätigkeit gelungen, die Hirsche an Mitgliederzahl zu drücken. In dem Berichtsjahr fanden statt: 12 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche Versammlung, 14 Vorstandssitzungen, 3 Vertrauensmänneritzungen, 11 Werkstattitzungen, und zwar leichtere auf Veranlassung der Verwaltung. Wie allerdurch, so machte sich schon Anfang des Jahres eine schwere Arbeitslosigkeit bemerkbar. Am Schlus des Jahres hatten wir 75 Arbeitslose. Bei der Wahl der Verwaltung wurden die Kollegen August Benck zum Bevollmächtigten und Kallweit zum Kassierer wiedergewählt. Zum Schlus forderte der Bevollmächtigte die Anträge auf einer eifigen Agitation und zu regem Besuch der Versammlungen auf, damit bei Eintritt einer besseren Konjunktur der alte Mitgliederbestand, welcher im Sommer 1908 220 betrug, jetzt aber auf 162 gesunken ist, wieder eingeholt werde.

Varel (Oldenburg). In dem Möbelgeschäft von Wienert-Söhne sind die Lohnverhältnisse noch sehr schlechte. Die Löhne bewegen sich von 18—21 M., und zwar ist nur ein Kollege in der glücklichen Lage, den Höchstlohn zu erhalten. Leider war es uns bisher durch die Lauheit der betreffenden Kollegen nicht möglich, bessere Verhältnisse dort zu schaffen. Da die Kollegen jetzt aus ihrem Schlaf erwacht sind, soll in nächster Zeit ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden. Bei der Firma Tietjen ist es den Kollegen mittels ihrer Organisation gelungen, etwas bessere Verhältnisse zu schaffen. Jetzt, in der Zeit der Krisis, glaubt Herr Tietjen, die Zeit sei gekommen, die für den Verbundtätigen Kollegen aus seinem Betriebe zu entfernen. So wurde am Sonnabend unser Kassierer sowie unser 2. Vorsitzender entlassen mit der Motivierung „Arbeitsmangel“. Trotzdem wurden in den letzten Wochen, ja sogar in den letzten Tagen mehrere Kollegen neu eingestellt. Auch die sonstigen Umstände lassen klar erkennen, daß es sich hier nur um Maßregelungen handelt. Sollte Herr Tietjen glauben, jetzt in der Zeit der Krisis einen Schlag gegen die Organisation führen zu können, so warnen wir ihn, den Bogen allzu straff zu spannen. Die reisenden Kollegen bitten wir aber, wenn sie nach Varel kommen, sich in Zukunft erst bei unserem Bevollmächtigten zu erkundigen, bevor sie hier in Arbeit treten.

Beulenroda. Seit April 1908 stehen die Kollegen bei der Firma A. May, Kunstmöbelfabrik, fortwährend in Differenzen mit dem Firmeninhaber. Herr May hat seine Fabrik vergrößert und eine Puffmaschine angeschafft, wofür er aber zu viel am Akkordlohn abzieht. Gestern mußte die Kommission in Funktion treten, wobei es mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Da wir hier bis Ende vorigen Jahres von der Krisis noch nichts gespürt hatten, kamen wir immer mit May im Guten auseinander. Aber jetzt, da er sein ganzes Lager voll stehen hat, beginnt er die mißtäglichen Arbeiter zu entlassen. Am 8. Februar kam auch der Bevollmächtigte der Zahlstelle an die Reihe, der ohne Grund entlassen wurde. Wir möchten die auswärtigen Kollegen ersuchen, wenn May etwa Fischer nach Beulenroda sucht, der Lokalverwaltung davon Mitteilung zugehen zu lassen, damit nächste Auskunft erteilt werden kann, bevor die Kollegen hier in Arbeit treten, denn wir haben jetzt selbst hier Arbeitslose am Ort. Den hierigen Kollegen rufen wir zu: Haltest fest zum Verband und kommt in die Versammlungen, damit wir jederzeit aeschult und geschlossen dastehen.

Unsere Lohnbewegung.

In Straßburg i. Els. ist die seit langem angedrohte Aussperrung der Parfettlegger nun zur Wirklichkeit geworden. Der Tarif war am 1. Februar abgelaufen, doch schon im Dezember vorigen Jahres teilten uns die Unternehmer mit, daß sie eine Lohnreduktion vornehmen wollten. Die Vorschläge, die sie in einer Sitzung unterbreiteten, bedeuten eine Plünderung der Akkordlöhne, die bei einzelnen

Positionen des Tarifs einen Lohnausfall bis 1,50 M. pro Tag zur Folge haben. Im großen und ganzen möchte man gern die Preise wieder einführen, wie sie vor Abschluß des ersten Vertrages im Jahre 1905 bestanden hatten. Da trotz allen Burendens keiner der organisierten Kollegen den neuen Tarif unterschreiben wollte, wurden sie alle aufs Pfaster geworfen. Wenn sie Hunger haben, werden sie schon klein beigegeben, äußerte sich Herr Siegrist, der Direktor der Straßburger Parfettfabrik. Die Parfettlegger aber sind der Ansicht, daß das Hungern erst beginnt, wenn sie den schlechten Tarif unterschreiben. Da auch die Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer alles zu wünschen übrig läßt, ist zu hoffen, daß die Herren mit Arbeitsangeboten nicht überlaufen werden. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Halle a. S. sind am 11. Februar sämtliche vier bei der Firma Schmidt beschäftigten Doctor m a c h e r in den Ausstand eingetreten. Herr Schmidt verlangt die Anfertigung der Drillingstörpe für 1,80 M. Die Kollegen verlangen 2,25 M. dafür. In Wettin bei Halle haben bei der Firma H. Brose ebenfalls Unterhandlungen stattgefunden. Beide Herren erklären, daß der geforderte Preis nicht zu hoch wäre, sie ihn auch eventuell zahlen würden, aber ein Beschluß der Korbmachergenossenschaft hindere sie daran. Voraussichtlich ist es auch in Wettin zum Streit gekommen. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen, beide Orte strengstens zu meiden.

Ausland.

In Wien sind die C i s c h e r ausgesperrt worden, weil sie es ablehnten, einen ihnen ungünstigen Vertrag mit den Unternehmern abzuschließen. Allerdings beträgt die Zahl der ausgesperrten Kollegen nicht 8000, wie es anfangs in der Presse hieß, sondern nur 983. Immerhin dürfte es aber notwendig sein, den Zugang von Wien streng fernzuhalten, damit unsere Wiener Kollegen recht bald siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen.

Aus der Holzindustrie.

Wie die Korbmachermeister das Handwerk heben.

Die Lieferung von Geschobförben für die Militärverwaltung hat in der Holzindustrie eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es schien, als sollte für den Glendsbereich der Korbmacher, wenn auch nur vorübergehend, eine bessere Zeit anbrechen. Von der Aufregung wurden sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter erfaßt. In einem Rundschreiben, welches der Vorstand des Bundes Deutscher Korbmacher-Innungen unter dem 4. Juni 1907 an die Bundesinnungen erließ, wurde mit Befriedigung festgestellt, daß es den Bemühungen des Vorstandes gelungen sei, zu erreichen, daß die Lieferungen in erster Linie an selbständige Korbmacher vergeben werden. Dann wird weiter berichtet, daß das Verlangen der Artilleriewerkstatt zu Spandau, die Preise niedriger zu normieren, als sie bei den gelieferten Probeförben angesehen waren, in den Korbmacherkreisen Enttäuschungen verursacht und Anlaß zu harten Urteilen gegeben habe, da jeder Submittert schon glaubte, niedrig genug die Preise bemessen zu haben. Das Resultat einer gemeinsamen Sitzung des Bundesvorstandes mit dem Berliner Innungsvorstand war der Rat, im Preise nicht zu billig zu werden. Einen Anhalt für die Kalkulation sollte der Abdruck einer Eingabe des Korbmachermeisters A r r ü g e r in Spandau an die Direktion der Artilleriewerkstatt geben. Danach wird empfohlen, keineswegs unter den Betrag von 8 M. für den einzelnen Korb herunterzugehen und je nach den Gesichtslösosten bis zu 9 M. sich zu bewegen.

Soweit jenes Rundschreiben. Man hätte erwarten dürfen, daß nun die Meister darauf bedacht sein würden, anständige Preise zu halten. Aber es kam bald ganz anders. Auf dem Korbmachertag in Bremen im Jahre 1908 klagte ein Stettiner Meister, daß die dortige Innung ein Angebot mit 6,25 M. pro Stück gemacht habe; bei der Submission wurde jedoch der Preis auf 5 M. normiert. Dieser Preis war den Stettinern zu niedrig und sie haben die Arbeit abgelehnt. Anders dachte der Bundesvorstand Bergmann - Berlin. Er hat eine Lieferung zu 5 M. übernommen und er empfiehlt jetzt seinen Kollegen, sich an den Arbeiten für diesen Preis zu beteiligen. Der Preis der Körbe war also unter der tätigen Mitwirkung der hervorragendsten Innungsmänner binnen kurzem ganz beträchtlich herabgedrückt worden. Noch war kein Jahr vergangen, nachdem der Bundesvorstand den Innungen empfohlen hatte, nicht unter 8 M. zu liefern und schon lieferten die Statgeber selbst zu 5 M.

In der gleichen Weise wie der Preis der Körbe ging auch der Arbeitslohn zurück. Mitte März 1907 hatte die Zentralkommission der Korbmacher in der „Holzarbeiterzeitung“ bekanntgegeben, daß der Arbeitslohn für den Nord auf 4,60 M. kalkuliert sei und daß unter diesem Preis nicht gearbeitet werden dürfe. Aber lange hielt sich der Preis nicht auf dieser Höhe, obwohl in verschiedenen Orten zu dem Preis Kämpfe geführt wurden. Als am 10. März 1908 eine Anzahl von Unternehmern aus verschiedenen Orten mit einigen Vertretern des Holzarbeiterverbandes in Berlin zu einer Sitzung zusammentraten, da glaubten diese, daß nunmehr eine feste Grundlage geschaffen würde. Diese Zusammenkunft war reichlich spät angekündigt und der hier festgesetzte Arbeitslohn von 3 M. blieb sehr erheblich hinter dem Betrag zurück, der ursprünglich für die Körbe bezahlt worden war. Man gab sich aber der Hoffnung hin, nunmehr weiteren Unterbietungen einen Riegel vorgeschoben zu haben.

Diese Hoffnung erwies sich aber nur zu bald als irrig. Die Vereinbarung hinderte die Unternehmer nicht, immer wieder mit Abzügen zu kommen. Im Gegenteil, die Herren

haben gefunden, daß im oberfränkischen Korbmachergebiet die an Hungerlöhne gewohnten Arbeiter sich trefflich dazu eignen, der Schuhkonkurrenz Vorschub zu leisten. Und diese Konkurrenz reicht zur Geltung kommen zu lassen, ist das zweifelhafte Verdienst desselben Herren Krüger, der noch vor 1½ Jahren den Standpunkt bestrat, daß die Meister unter 8 M. nicht heruntergehen dürfen, und daß sie ebensoviel sogar 9 M. für den Korb verlangen müssen.

Im Februar 1908 erließ der Obermeister Bergmann in der „Deutschen Korbmacherzeitung“ einen Aufruf an seine Kollegen, die Preise zu halten. „Bei der Artilleriewerkstatt in Spandau“, so führte er in dem Aufruf aus, „sind Angebote in Höhe von 5,25 M., ja sogar von 4,80 M. eingegangen. Wo soll da der Geselle seinen auskömmlichen Lohn erhalten, wo der Unternehmer seinen Verdienst herausrechnen, wie das Rohmaterial usw. bezahlt werden?“ Die Konferenz am 10. März 1908 kann allenfalls als ein Resultat dieses Aufrufs angesehen werden, aber die Wirkungen dieser Konferenz sind längst nicht mehr zu spüren. Es scheint, daß die Korbmachermeister, die Geschobförbe liefern, ihr Heil nur noch in der Ausbeutung der Arbeiter sehen. Auf dem Innungstag in Bremen, im Juli 1908, wurde beschlossen: „Mit den Gesellschaften sind immer wieder seitens des (Innungs-) Verbandes Preistarife über die zu gewährenden Lohnsätze bei Vergebung von Geschobförben zu vereinbaren.“ Dieser Beschluß scheint jedoch der Leitung der Bundesinnung schon wieder leid zu sein.

Auf der von Herrn Bergmann auf den 21. Januar einberufenen Konferenz der Unternehmer von Geschobförben wurden Arbeiter nicht zugelassen. Die Unternehmer wollten unter sich sein; sie wollen sich nicht mehr mit den Arbeitern über den Preis verständigen, sondern diesen einseitig dictieren, unbekümmert darum, wie die Arbeiter damit gerecht kommen. Nach dem Protokoll, das die „Deutsche Korbmacherzeitung“ jetzt über die Sitzung veröffentlicht, hat Herr Bergmann einen Überblick gegeben über den Erfolg, den die Korbmachermeister in weniger als zwei Jahren mit ihren Preisunterbietungen erzielt haben. Für die ersten Drillinge seien 7,98 M. gezahlt worden, dann 5,50 M., jetzt nur 3,70 M., und es sollen sogar Angebote zu 3,10 M. eingereicht worden sein. Beschlossen wurde schließlich, für die Drillinge künftig nur 1,75 M. und für Haltekappen nicht mehr als 5 Pf. zu zahlen.

Die Korbmachermeister können sich rühmen, durch elenden Futtereid den Preis für einen lohnenden Auftrag gründlich auf den Hund gebracht zu haben. Wenn sie aber glauben, sich nun an den Arbeitern schadlos halten zu können, dann werden sie erfahren, daß sie sich geirrt haben. Die Arbeiter wollen bei der Preisfestsetzung auch ein Wort mitreden, und die Meister werden sich schon noch bequemen müssen, einen höheren Preis zu bewilligen. Wenn sie Profit dadurch beschnitten wird, dann haben sie sich das selbst zuzuschreiben. Die Grundsätze, die sie bei der Lieferung der Geschobförbe angewendet haben, sind nicht geeignet, das Handwerk zu heben, sie können es aber auf diese Weise vollends auf den Hund bringen.

In der Geschobförbeangelegenheit war am 13. Februar eine Deputation der Korbmacher im Kriegsministerium in Berlin vorstellig, um die Wünsche der Korbmacher noch einmal vorzutragen. Die Herren vom Kriegsministerium erklärten, sich nicht in das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber einzumischen zu können; sie glaubten ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie den Lieferungsverträgen die folgenden Bestimmungen beifügten:

„3. Veransekung für die Zulassung zur Lieferung ist die Gewährung von Lohnsachen anzusehen, die es den Arbeitern ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, der nicht hinter dem ortsüblichen Durchschnittstagelohn für die in Betracht kommenden Arbeiter zurückbleibt.“

Ein Ausführenlassen des Auftrages durch eine andere Firma ist unstatthaft. Im Angebot ist ausdrücklich zu erklären, daß die Körbe im eigenen Betrieb angefertigt werden.

Damit hat das Kriegsministerium seine Ansprüche allerdings in recht bescheidenen Grenzen gehalten. Der „ortsübliche Tagelohn“ darf für die in Frage kommenden oberfränkischen Bezirke 9, 10 höchstens 12 M. betragen und darf den übrigen Korbmachern wenig angenehme Aussichten erwachsen, wenn ihnen die Arbeitgeber erklären: „Sie müßt die Körbe zu denselben Preisen machen wie die Korbmacher in Oberfranken, die dortigen Löne hat das Kriegsministerium für ausreichend erklärt.“ Die Korbmacher verlangten die Verpflichtung zur tariflichen Bezahlung in die Verträge aufgenommen; eine wirklich bescheidene Forderung, die zu bemühen sich aber die Herren nicht aufzuschwingen vermochten. Da, wie die Aussprache ergab, schon die bisherigen Lieferungsverträge die Bestimmung enthielten, daß die Ausführung des Auftrages durch eine andere Firma unstatthaft ist und die Submittenten ausdrücklich erklären müssen, daß die Körbe im eigenen Betrieb gefertigt werden, nimmt uns Wunder, daß die zahlreichen, gegen diese Abmachung vorgeladenen Verträge bisher nicht bemerkt wurden. Weiß doch jedermann, daß die in Coburg und Lichtenfels ansässigen Firmen, denen erhebliche Aufträge übergeben wurden, gar keine „eigenen Betriebe“ haben. Gegen die Heimarbeit ist darin die Ursache zu suchen, daß die größlichen Verträge gegen die obigen Bestimmungen nicht bemerkt wurden. Da werden die Kollegen etwas nachhelfen und die zu ihrer Kenntnis kommenden Verträge dem Herrn Kriegsminister melden müssen.

Die Hoffnungen der Korbmacher auf die Hilfe des Kriegsministeriums zur Abstellung ihrer Beschwerden haben sich also nicht erfüllt. Die Korbmacher werden nun, nachdem ihnen der Beweis erbracht wurde, daß ihnen von anderer Seite nicht geholfen wird, sich selbst helfen müssen. Sie werden alle Kräfte an den Ausbau ihrer Organisation verwenden und dafür sorgen, daß auch der letzte Korb

macher dem Holzarbeiterverband beitritt und so der ständigen Preisdrückerei Einhalt getan wird.

Es trägt noch was ein. In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ findet sich nachstehendes Zusatzat:

Stille Beteil. von Möbelfabrik gesucht.

Eine gut einget. Fabrik (Spez. Lack-Tannenmöbel) sucht stille Kapitalbeteilg. in Höhe v. 40—60 000 Mf. Sicherheiten verb. geboten und eine Verzinsung von 12 bis 15 Proz. garantiert.

Sehr günst. Gelegenheit für eine Holzgroßfirma oder Sägewerk, da jährlich ca. 100 Wagg. Schnittware verarbeitet werden.

Off. u. F. A. B. 2626 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M.

Die Fabrikation von lackierten Tannenmöbeln scheint immer noch ein leicht lohnendes Geschäft zu sein. Eine garantierter Verzinsung des Kapitals von 12—15 Proz. kann sich schon sehen lassen. Jedenfalls stehen die Akkordlöhne in dieser Weizmöbelfabrik in keinem Verhältnis zu diesem Gewinne.

Eine Schriftmachergesellschaft. Die Zwangsimmung der Wagner in Nürnberg hielt die gegenwärtige Zeit dafür angekündigt, einen Beschluss durchzutragen, der die Mitglieder zwingen soll, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Die Durchführung dieses Beschlusses würde einen erbitterten Kampf heraufbeschwören. Einige berühmte Meister haben dagegen Beschwerde erhoben, weil sie sich nicht auf das Kommando einiger Heißsporne in einen Konflikt mit den Arbeitern hineintreiben lassen wollen. Aufgrund dessen soll sich der Polizeipräsident des Stadtamts Nürnberg veranlassen, sich als Aufsichtsbehörde mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Aber ehe der Senat dazu kommt, einen Beschluss zu fassen, beeilte sich die Vorstandsschaft der Zwangsimmung, mitzuteilen, sie werde in der nächsten Innungversammlung dahin wirken, daß der Beschluss wieder aufgehoben werde. So lange will nun der Senat noch warten, weshalb er die Entscheidung verschiebt.

Gewerkschaftliches.

Ein Wort an die deutschen Arbeiter.

Die Buchdrucker Amerikas haben eine Delegation nach Europa geschickt, um die Solidarität der Arbeiter in Anspruch zu nehmen.

Diese Schriftsteller der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages.

Allm. Widerstände der organisierten Druckereibesitzer zum Trotze ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderung durchzusetzen, doch setzt ein Teil der verbündeten Druckereikapitalisten den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in seinem Betrieb die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutz und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden.

Dieser Teil der Druckereibesitzer der Vereinigten Staaten ist organisiert und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen jede Gewerkschaftsforderung. Kein Mitglied der organisierten Arbeiterschaft wird von diesen Leuten beschäftigt, und offen wird erklärt, daß sie ihren Kampf führen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

An der Spitze dieser Feinde der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich „Butterick Publishing Company“ nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten Verlagshäuser der Welt. Ihr Aktienkapital beträgt über 50 Millionen Mark und sie ist die Führerin im Kampfe gegen die organisierte Arbeit ihres Berufs, und hat auch die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen, um die Arbeiter ins Gefängnis zu bringen.

Bis zum 24. November 1905 waren bei der „Butterick Publishing Company“ nur organisierte Arbeiter beschäftigt. Um genannten Tage stellte die Firma unorganisierte Arbeiter ein, um die Einführung des Achtstundentages zu verhindern, die von der Schriftsteller-Gewerkschaft verlangt wurde. Seit jener Zeit führen die Buchdrucker New Yorks und der Vereinigten Staaten ihren Kampf um Anerkennung ihrer Union und um Einführung des Achtstundentages gegen das genannte Verlagshaus. Unsummen von Geldern und Kräften sind darauf verwandt worden, es zum Nachgeben zu zwingen. Nicht ganz vergeblich, denn die „Butterick Publishing Company“ hat vom 1. Januar ab sich gezwungen geschen, den Achtstundentag in ihren Betrieben einzuführen. Noch aber verteidigen die Leiter des Geschäfts die Anerkennung der Union und die Einführung der Unionregeln in ihrer Druckerei. Sie stützen sich dabei auf den internationalen Charakter ihres Geschäfts. Die Publikationen der „Butterick Publishing Company“ werden in der ganzen Welt abgesetzt und in allen Sprachen verbreitet. In Deutschland gibt diese Firma neben den Buttericks Schnittmustern die monatliche Zeitschrift „Moden-Revue“, Buttericks Moden-Album und Buttericks Moden der Hauptstädte heraus, die in Berlin erscheinen. Auf diesen internationalen Charakter ihres Geschäfts gestützt, weigert sich die genannte Firma immer noch, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Sie erklärt, daß, wenn die Gewerkschaft der Schriftsteller auch in den Vereinigten Staaten ihr beträchtlichen Schaden zufügen möge, die Macht der Arbeiterschaft doch nicht so weit reiche, daß sie auch im Auslande Schaden nehmen könnte.

Man sieht, diese kapitalistischen Unternehmer rechnen nicht mit der Tatsache, daß die Internationale der Arbeit das Vorbild war allen internationalen Verbündungen und daß die Solidarität eine proletarische Tugend ist.

Wenn die Arbeiter Deutschlands und wenn besonders die Frauen der Arbeiter nur für eine kurze Zeit ihre

Schuldigkeit tun und den Modezeitungen und Schnittmustern der „Butterick Publishing Company“ die Aufmerksamkeit schenken, die ihnen gebührt, so wird die Solidarität der europäischen Arbeiterklasse durchsetzen, was den amerikanischen Arbeitern allein zu erkämpfen nicht möglich war. Schon hat, wie gesagt, die genannte Gesellschaft sich gezwungen gesehen, den Achtstundentag zu bewilligen. Ein Druck, ein Stoß nur noch ist nötig, um auch die Anerkennung der Gewerkschaft ihr abzuzwingen. Und mit der Niederlage der „Butterick Publishing Company“ fällt auch die Unternehmer-Vereinigung, deren leitender Geist sie ist.

Es liegt an den Arbeitern Europas, den Schriftstellern der Vereinigten Staaten in ihrem Kampfe den Sieg zu sichern.

Ein Reichstarifvertrag ist zwischen dem Stürznerverband und dem Verband der vereinigten Haushaltsgüterzurichterei- und Färberbesitzer für das Kürschnergewerbe abgeschlossen worden. Der Vertrag sieht die Einsetzung einer 18 Personen starken Tarifkommission vor, die ihren Sitz in Leipzig hat und deren Aufgabe es ist, Streitigkeiten zu schlichten sowie Preisfestsetzungen vorzunehmen. In dem Vertrag wird für die Kontrahenten der gegenseitige Organisationszwang ausgeschlossen und die Unterstützung der Arbeiter durch die Unternehmer, wo erforderlich, gewünscht. Der Vertrag genügt, die Arbeit niedergelegen. Der Vertrag enthält ein ausführliches Preisverzeichnis. Maschinenarbeit soll nur von Gehilfen verrichtet werden, und zwar zu einem Mindestlohn von 60 Pf. pro Stunde. Auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Anstieg von 10 Proz. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden täglich. Der Vertrag enthält noch Bestimmungen über die Lehrlingshaltung und über die Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Der Bäckerverband hatte am Schlus des Jahres 1908 18 786, im Jahresdurchschnitt 18 092 Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem Jahresende 1907 beträgt 1488 Mitglieder. Die Berufsausgeprägtheit der Mitglieder war folgende: 80,4 Proz. waren gelernte Bäcker, 6 Proz. gelernte Konditoren, 4,8 Proz. ungelehrte Hilfsarbeiter, 8 Proz. Arbeitserinner und 0,6 Proz. Lehrlinge.

Der Bergarbeiterverband hatte in dem 11 Monate umfassenden Geschäftsjahr 1908 eine Einnahme von 2 019 203 Mark, darunter 1 792 068 Ml. an Beiträgen. Die Ausgabe belief sich auf 1 131 153 Ml., darunter 74 010 Ml. für Bergbedarfe, 31 898 Ml. für Gewerkebegleiterunterstützung, 48 984 Ml. für Streikunterstützung, 18 050 Ml. für Arbeitslosenunterstützung, 254 397 Ml. für Krankenunterstützung. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich im Jahre 1908 von 2 000 494 Ml. auf 2 798 742 Ml. Mit den an den Zahlstellen vorhandenen Ortsfassenbeständen belief sich das Gesamtvermögen Ende 1908 auf 2 895 027 Mark.

Der Malerverband hat im letzten Jahre seine Mitgliederzahl um 474 vermehrt. Er verzeichnete Ende 1907 35 817, Ende 1908 36 391 Mitglieder.

Der Sattlerverband hatte ausweislich seiner jüchen erschienenen Abrechnung Ende 1908 6664 Mitglieder, das bedeutet gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs, wo 7010 Mitglieder gezählt wurden, einen Rückgang der Mitgliederziffer um 346.

Der Tapizererverband hat im Jahre 1908 einen Mitgliederverlust von 635 erlitten. Seine Mitgliederzahl betrug Ende 1907 8479, Ende 1908 7844. Der Vermögensbestand des Verbandes verringerte sich von 128 680 Ml. auf 115 487 Ml.

Der Zimmererverband hat im Jahre 1908 noch für 22 274 Mitglieder eine Erhöhung des Stundenlohnes um zusammen 497,84 Ml. und für 1751 eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 901½ Stunden erzielt. Betrug die Summe der gesamten Lohnsätze der 55 494 organisierten Zimmerer im Jahre 1907 pro Stunde 29 133,60 Ml., so betrug sie für die 50 923 Mitglieder im Jahre 1908 pro Stunde 26 944,61 Ml. Der Durchschnitt aller Stundenlohnsätze stellt sich im Jahre 1907 auf 52,49, im Jahre 1908 auf 52,98 Pf.; der Stundenlohn hat sich also noch um 0,46 Pf. gehoben. Die Veränderungen in der Dauer der täglichen Arbeitszeit sind in der folgenden Zusammenstellung ausgedrückt:

Es arbeiteten von 100 Mitgliedern

	1907	1908
unter 10 Stunden	37,29	37,78
10 Stunden	57,11	57,78
über 10 Stunden	5,60	4,48

Es zeigt sich auch hier eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gegen 1907. Wenn man bedenkt, daß die wirtschaftliche Illung auch besonders im Baugewerbe zur Geltung kam, so ist diese Bewegung von Arbeitszeit und Lohnsatz bemerkenswert. Auf die Bewegung des Einflusses der Zimmerer läßt sich daraus freilich nicht schließen, denn die Gelegenheit zum Arbeiten wird in 1908 viel geringer als in 1909 gewesen sein.

Soziale Rechtspflege.

Betriebsunfall bei Errichtung einer Notdurft.

Wie die Nachtarbeit Unfälle vermehren kann, die am Tage selten vorkommen werden, dafür wieder ein Beispiel. Die Überleitung der Straßenbahn zu Wiesbaden mußte in Nachtarbeit ausgeführt werden. Der mit der Montage beschäftigte Arbeiter A. G. aus Bierstadt mußte gegen 12 Uhr nachts seine Notdurft verrichten und suchte zu diesem Zwecke eine dunkle Stelle hinter einem großen Steinhaufen auf, welcher der Firma Gebr. Helfmann zu Frankfurt a. M. gehörte. Die Dunkelheit war aber so stark, daß der Arbeiter eine tiefe, unverdeckte Grube nicht bemerkte. Er fiel in die Tiefe und zog sich durch diesen Sturz eine Gehirnerschütterung, Rippenbrüche, einen Beckenbruch und eine Verletzung des Fußes zu. Ein Wunder ist es, daß der Schwerverletzte über-

Arbeitslosigkeit im Monat Januar 1909.

Gau	Zahlstellen heute besetzt am Ende des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnittszeit am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten				Sammel- bericht					
		vom vorher Monat	Anfang diesem Monat	Gesamt- zahl	am Letzten Tage d. Monats		Arbeitslose am Orte		Arbeitslose auf der Reise							
							Mitgl.	Tage	Mr.	Pf.						
Janzig	29	2494	245	125	370	148	2	270	2984	4086	21	88	110	69	68	3
Stettin	87	8028	175	182	357	168	5	195	1997	2664	—	178	285	259	02	1
Breslau	41	6507	417	297	714	318	5	447	3966	5850	06	140	275	241	28	1
Berlin	90	22 006	4037	2 023	7585	4212	18	2615	27288	40701	06	348	627	584	86	4
Dresden	51	11 001	1110	661	1674	664	9	872	9083	12506	41	169	266	244	88	—
Chemnitz	53	12 343	610	567	1177	581	17	651	6983	9688	32	245	358	381	24	—
Erfurt	54	4591	267	204	471	198	10	228	2511	3130	64	256	389	314	88	1
Magdeburg	83	5503	477	188	665	887	15	368	3847	4497	97	384	541	500	48	1
Hamburg	63	15 640	1021	1245	2266	924	48	889	9129	12686	88	844	1218	1096	61	1
Hannover	43	8299	889	847	736	416	20	461	5166	6795	12	562	785	761	59	3
Düsseldorf	52	6871	258	310	568	265	15	282	2990	3994	70	465	681	623	89	3
Frankfurt	58	9001	987	482	1469	547	10	544	6835	8421	74	345	599	569	41	4
Münster	40	8432	1165	280	1445	457	14	1070	10108	14295	50	251	508	468	81	1
München	41	5613	879	461	840	402	5	466	6258	8437	04	262	555	497	96	1
Stuttgart	89	8266	542	278	815	845	12	477</td								

haupt am Leben erhalten blieb. Als er aber später Rente von der angehörigen Straßen-Straßenbahn-Berufsgenossenschaft haben wollte, wurde er mit der Bemerkung abgewiesen, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege, weil er, um seine Notdurft zu verrichten, also im "eigentümlichen Interesse seine Betriebsstelle verlassen habe und dabei in eine Baugruben gefallen sei, welche mit dem Straßenbahnbetrieb in keinerlei Zusammenhang gestanden habe".

Der Schwerverletzte legte Berufung gegen diesen sonderbaren Bescheid ein und machte geltend, daß er seine Arbeitsstelle verlassen mußte, um seine Notdurft zu verrichten, weil ja kein Abort vorhanden war, auch alle Nachbarhäuser um Mitternacht verschlossen gewesen seien. Da auch ein reger Verkehr noch auf der Straße stattgefunden habe, so müsse er schon aus Gründen der Sittlichkeit eine dunkle Stelle aufsuchen.

Die Berufsgenossenschaft hielt aber an ihrer Abteilung fest, mache geltend, daß der Verletzte eine öffentliche Bedürfnisanstalt aufsuchen müsse, statt sich in Gefahr zu begeben. Das Schiedsgericht war aber anderer Meinung und sprach sich für einen Betriebsunfall aus. Es bestehet allerdings kein innerlicher betrieblicher Zusammenhang zwischen der zur Kanalauflage aufgeworfenen Grube und den Einrichtungen der Straßenbahngesellschaft. Da aber eine Gelegenheit zur Verrichtung der Notdurft auf der Arbeitsstelle selbst nicht getroffen war, die Arbeiter vielmehr im Bedürfnisfalle diese Grube aufzusuchen gezwungen waren, so kann in diesem Falle ein Ausscheiden aus dem Range des Betriebes nicht angenommen werden, zumal der Verletzte durch den regen Verkehr am Unfallorte genötigt war, einen geschützten Ort aufzusuchen.

Die Berufsgenossenschaft wollte natürlich dieses Urteil nicht gelten lassen und legte Refur ein. Erfreulicherweise hatte aber dieser Refur keinen Erfolg. Auch das Reichsversicherungsamt sprach sich dahin aus, daß ein Betriebsunfall vorliege. "Der Gang, um den es sich handelt," heißt es im Urteil, "war allerdings zu rein persönlichen Zwecken unternommen, indessen ist der Fläger dadurch nicht aus dem Range des Betriebes ausgeschieden; da es sich nur um eine ganz vorübergehende Unterbrechung der Arbeit usw. handelte. Der Fläger war aber auch gezwungen, die Arbeitsstätte zu verlassen, da auf ihr keine

Gelegenheit zur Verrichtung der Notdurft vorhanden war. Und da die nächste öffentliche Bedürfnisanstalt zu weit entfernt lag, als Häuser bereits verschlossen waren, war er gezwungen, sich einen anderen geeigneten Ort zu suchen. Bei dieser Sachlage ist der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb gegeben. Der Unfall ist auf das Fehlen einer Gelegenheit zur Verrichtung der Notdurft der Arbeiter, also auf eine mangelhafte Einrichtung des Betriebes zurückzuführen. Es lag also ein Betriebsunfall vor, für dessen Folgen die Berufsgenossenschaft zu haften hat.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Unternehmer in den Schlingen des § 153. Unter dieser Stichmarke haben wir im vorigen Jahre (siehe "Holzarbeiter-Zeitung", Jahrgang 1908, Seite 231) von der Verurteilung des Berliner Obermeisters Schmidt von der Bäckerinnung "Concordia" zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung Notz benommen. Dieser Fall ist deshalb besonders interessant, weil die Praxis der Gerichte Anlaß zu der Annahme gibt, als ob der fragliche Paragraph nur gegen Arbeiter angewendet würde. Obwohl Fälle von Terrorismus, der von Unternehmern gegen ihre Kollegen verübt wird, die bei Differenzen mit den Arbeitern nicht alle Schritte der Scharfmacher mitmachen, durchaus nicht selten sind, so fühlt sich doch die Staatsanwaltschaft in der Regel nicht bemüßigt, gegen solche Unternehmer Anklage zu erheben, um so schneidiger ist aber ihr Auftreten gegen Arbeiter.

Auch im vorliegenden Fall mußte erst das Kammergericht angerufen werden, um den zuständigen Staatsanwalt zu veranlassen, Anklage zu erheben und die Strafe fiel im Vergleich zu den Urteilen, die in ähnlichen Fällen gegen Arbeiter gefällt werden, außerst milde aus. Gegen das Urteil der Strafanstalter hat Meister Schmidt trotzdem Revision angemeldet; es wollte ihm durchaus nicht in den Sinn, daß er für ein Vergehen bestraft werden soll, das andere Unternehmer unzählige Male begehen, ohne daß ihnen deshalb ein Haar gekrümmt wird. Es nutzte ihm aber nichts, daß Reichsgericht hat jetzt die Revision verworfen. Ob der Obermeister seine drei Tage absitzen wird, ist freilich eine andere Frage. Seine Hoffnung auf die Gnade des Königs wird sich wohl als begründet erweisen.

Eingesandt.

Die kommenden Wochen dürften wohl bei uns Holzarbeitern im Beischen eifrigster Agitation stehen und kein Postlese wird hierbei seine tatkräftige Mitarbeit versagen. Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir angebracht, einen leider ziemlich in Vergessenheit geratenen schönen alten Brauch in die Erinnerung zurückzurufen, nämlich die Ueberweisung freiwilliger Beiträge der Bahlstellen an die Gaukassen. Wer die tollsten Ansprüche stellt, die zur Zeit der Krise an unsere Hauptkasse gestellt werden, dürfte mir wohl zustimmen, zumal ja in den letzten Jahren in einer Reihe von Bahlstellen sich recht erhebliche Lokalkassenbestände angesammelt haben. Ich lege dabei gar nicht einmal so großen Wert auf die Entlastung der Hauptkasse, als auf die Betätigung gemeinsamer Opferfreudigkeit, wenn es gilt, große Arbeit zu leisten. Kürzlich war ich als Zugereister Zeuge, wie in einer großen Stadt Süddeutschlands über solche Fragen diskutiert wurde und konnte mich des Gedankens nicht entschlagen, „je mehr Mittel in den Lokalkassen, desto größer auch der lokale Egoismus, welcher besonders geflissenlich von den Lokalbeamten vertreten wurde.“ Liegt hierin nicht eine Gefahr für den Verband? Bei der Kollegenschaft dürfte mein Vorschlag wohl kräftigen Widerhall finden. Nicht nur durch kräftige Mitarbeit bei der Agitation wollen wir den Verband tüchtig vorwärts bringen, auch in der Ueberweisung von Geldern aus den Lokalkassen an die Gaukassen soll sich die Opferfreudigkeit der Bahlstellen und deren Einverständnis mit den Anordnungen des Hauptvorstandes befunden. Der Erfolg kommt doch auch den Bahlstellen wieder zugute. Vielleicht findet sich in jeder Bahlstelle ein Kollege, der meine Anregung dort zu einem Antrag verdichtet.

Ein alter früherer Bevollmächtigter.

Briefkasten.

* Infolge Raumangst mussten einige umfangreiche Berichte von Köln und Leipzig, die erst am 15. Februar bei uns eingingen, bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

München, Bürstenmacher. Zwei Stempel sind kein Erfolg für die fehlende Unterschrift.

Kollegen! Abonnieren das Fachblatt für Holzarbeiter!

Versammlungs-Anzeiger.

Franfurt a. M. Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 3 Uhr, allgemeine Drechslerversammlung im Gasthaus zum Lausitz in Oberried. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl der Gesellschafter, 3. Verschiedenes.

Weida. Mittwoch, den 24. März, abends 8½ Uhr, Deffentl. Holzarbeiterversammlung im Bürlinger Hof.

Anzeigen.

Altenberg - Geling. Bevollmächtigter Franz Sandig, Geling, Zeppelinstr. 185. Stellunterstützung zahl aus Reinhold Böck, Geling, Hauptstr. 196, mittags 12-1 Uhr und abends 1/2-7 Uhr. Die Versammlungen finden jeden 1. Sonntag im Monat nach 8 Uhr im Verkehrsstall von Böck, Knauf, Geling, statt.

Lübeck. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Stoffmacher und Korbmacher befindet sich Lederstraße 3. Die Kollegen werden erucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umzäunen ist streng verboten. Die Stellunterstützung wird nur im Nachschubbüro ausbezahlt.

Hofstet. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinberg 10. Wie eruchtet die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umzäunen streng verboten.

Schnedenthal. Die reisenden Kollegen werden erucht, sich stets in dem Verkehrsstall bei Böck, Breitestr. 41, zu melden. Alle Buchstaben sind bis auf weiteres anrichten an Hermann Mint, Güterbahnhofstr. 2.

Schwerin i. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 61, geöffnet 6½-7½ Uhr abends. Umzäunen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Ettner, Schwanbacherstraße 71. Ein 1. Umschauen ist strengstens verboten. Die Stellunterstützung wird im Gesellschaftshaus, Bellstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenenden abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Halle a. S.

Unsere Herberge und Verkehrsstall befindet sich von jetzt an im Gasthof "Drei Könige", Kl. Klausstr. 7. Die reisenden Kollegen wollen dies beachten.

Die Ortsverwaltung.

2 tüchtige Hutformtischler

sucht. M. Berger, Frankfurt a. M., Frankfurterstraße 70.

In gr. Dörpe bef. gangb. Tischlerei m. 3 Hobelb. u. g. Werkz. billigst zu verkaufen. Ges. Anfr. erh. freimärkt. Off. um L. R. 20 postl. Beesenlaubungen, Pr. Sachsen.

Geübte Hartgummi-Drechsler auf Füllfederhalter gesucht.

Heidelberg Federhalter-Fabrik, Heidelberg.

Zur Führung einer guten Tischlerei von 4 Bänken, in Kl. Stadt der Nied.-Lausitz, wird ein tücht. resol. eb. Tischler, nicht unter 30 Jahr., bei freier Station gesucht. Arbeit: Bau, Möbel, Särgen, Reparaturen usw. Gelegenheit zur Geschäftsbearbeitung unter günstigen Bedingungen vorhanden. Etwas Vermögen, Photographie, sowie Fähigkeit im Säulenieren und Entwerfen erwünscht. Ges. off. unter L. V. 143 an die Exped. der "Holzarbeiter-Zeitung" erbeten.

Drechsler auf Heste sucht Richard Mertens, Morbach a. Sieg (Westf.).

Ein tüchtiger Korbmacher auf Geschlagenes sucht Otto Lange, Korbmacher, Springe in Hann.

Zwei jüngere Korbmacher auf Wasch- und Fleißförde, einen auf grün. Geschlagen sofort gesucht.

Nap. Sepe, Erkelenz.

Junger Stellmacher sofort oder bald gesucht. Hoher Lohn, dauernde Stellung.

Heim. Mandewig, Velbert, Rheinl.

Zwei tüchtige Gestellarbeiter auf Bettigmöbel bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.

Peter Lößmann, Schwanheim bei Frankfurt a. M., Zelbbergstr. 10.

Tüchtiger Bandsägenschnieder und Freihandbohrer für Blausteinholzfabrik gesucht.

Dortmunder Piazzavarens-Fabrik. Adolf Eugen Boenke, Dortmund.

Die Besteller der kleinen

Klob-Bilder

bitten wir, sich noch einige Wochen zu gedulden, da eine neue Lieferung erst angefertigt werden muß.

Der Verbandsvorstand.

Tischler-Fachschule.

Zeichner, Werkführer, Meister.

Neustadt i. Meckl.

Staatlich subv. Progr. kostenlos.

Größte deutsche Tischler-Fachschule Detmold. Bew. Ausbildung. Progr. frel. Zum Selbstunterricht empfohl. Die Stillehre f. Tischler, mit üb. Abbild. aller Stilearten. M. 4. Direktor Reineking, Detmold.

der Fachschulunterricht ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken: **Die Bauschreinerschule, Die Kunst- und Möbelschreinerschule, Zimmermeisterschule, Polierschule, Holzbildhauerschule.** Glanzende Erfolge. Prospekte und Anerkennungsschriften gratis u. franko. Ansichtsendungen bereitwillig. Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.

Achtung! Tischlergehilfen!!

Lassen Sie sich meine Preisliste über vorteilhafte, zeitsparende Werkzeuge kommen.

Gutes Werkzeug halbe Arbeit.

Ich verleide solche an jedermann gratis und franko

Bei Anfragen wolle man auf dieses Blatt beigekommen.

Fehr. Buch. Hageniv.

Der Almanach 1909

ist immer noch in einigen Exemplaren vorrätig. Wir bitten um baldige Bestellung.

Der Verbandsvorstand.

Berlin C., Neue Friedrichstr. 2.

aubsägerei

Kerbchnitzerei :: Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz u. J. B. Schul, Kutterstadt 95, Pfalz.

Werkstatt. Katalog gratis u. franko. Nachfrage ggf. abholbar. Holz von 1 Mark an.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durchfahren werden die Poren des Holzes beim Polleren mit spritfähigem Pollerpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

:: : : eine sofortige Porenfüllung : : : :

man erspart Material, Zeit, Arbeit,

edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare,

durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelauschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polleren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunsthars, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich straffar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritfähigem Porenpuver (Lackstoffpulver) anzuwenden, ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend:

1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren

1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpollen

1 Patent-Politur zum Reinpolieren

1 allerfeinsten Politur-Glanzslack, blond, zum Ausziehen von Kehleisten usw.

1 allerfeinsten Kristall-Glanzslack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerslack)

1 Schleif- und Polieröl, gelblich

1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke "Hornoi"

1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität "Marmor-Mono"

1 Blinstein-Polierpulver, hellnussbraun

1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen

1 Stück Korkschleifklotz, 120×75×30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat.

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch aus-

geführt 40 farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und

gänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof.

Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobl-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München, Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn, interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.